



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Hannover, den 28. März 2014

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

Mitteilungen des Präsidenten	3033
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	3033

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/1310	3033
--	------

Frage 1:

Steuerhinterziehung und Selbstanzeige	3033
Gerald Heere (GRÜNE)	3033, 3040, 3047
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister	3034 bis 3053
Renate Geuter (SPD)	3039
Markus Brinkmann (SPD)	3040, 3049
Detlef Tanke (SPD)	3041
Elke Twesten (GRÜNE)	3042
Holger Heymann (SPD)	3043
Frank Henning (SPD)	3044, 3051
Christian Grascha (FDP)	3045
Helge Limburg (GRÜNE)	3047
Reinhold Hilbers (CDU)	3049, 3052
André Bock (CDU)	3050
Jens Nacke (CDU)	3050
Björn Försterling (FDP)	3051
Stephan Weil , Ministerpräsident	3052
Jörg Bode (FDP)	3052
Adrian Mohr (CDU)	3053
Sebastian Lechner (CDU)	3053

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 62, die nicht in der 33. Sitzung des Landtages am 28.03.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/1390 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1326	3054
Björn Försterling (FDP)	3054, 3060
Ina Korter (GRÜNE)	3055
Christoph Bratmann (SPD)	3057
Clemens Lammerskitten (CDU)	3058
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	3059
<i>Ausschussüberweisung</i>	3060

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Flächendeckende Geburtshilfe in Niedersachsen nachhaltig sichern und Arbeit der Hebammen endlich würdigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1329	3060
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	3061, 3065
Norbert Böhlke (CDU)	3063, 3065
Elke Twesten (GRÜNE)	3065
Sylvia Bruns (FDP)	3066
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	3067, 3068
<i>Ausschussüberweisung</i>	3068

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Niederdeutsch und Saterfriesisch weiter fördern!

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1330.....3068

Claus Peter Poppe (SPD)3069, 3070

Karl-Heinz Klare (CDU).....3070

Ulf Thiele (CDU).....3071

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....3072

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)3073

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin.....3074

Ausschussüberweisung.....3075

Tagesordnungspunkt 35:

Erste (und abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes

- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1332

.....3076

Uwe Schwarz (SPD)3076

Gudrun Pieper (CDU).....3077

Miriam Staudte (GRÜNE).....3078

Sylvia Bruns (FDP).....3079

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung3079

Beschluss3080

Nächste Sitzung3080

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörschusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen allen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 29:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf im Einvernehmen mit den Schriftführern schon jetzt feststellen, dass das Haus **beschlussfähig** ist.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 30, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 31, den wir bereits gestern behandelt haben - in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 12:45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Rakow mit.

Schriftführerin Sigrid Rakow:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Frau Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und Herr Umweltminister Wenzel, von der Fraktion der CDU Frau Aygül Özkan und Herr Adasch, von der Fraktion der SPD Frau Kathrin Wahlmann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg und von der Fraktion der FDP Frau Al-muth von Below-Neufeldt und Herr Horst Kortlang.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/1310

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu er-

leichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Es ist jetzt 9.06 Uhr.

Wir beginnen mit der

Frage 1:

Steuerhinterziehung und Selbstanzeige

Zum Vortrag der Frage hat sich der Kollege Heere, Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Auch von mir einen wunderschönen guten Morgen!

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, heute zu einem auch zeitungsaktuellen Thema eine Mündliche Anfrage stellen zu können.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, einen Moment! - Meine Damen und Herren, bitte lassen Sie die notwendige Ruhe einkehren! Sie wissen ja, dass wir heute sehr viel Zeit haben. - Bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Vielen Dank.

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und keine lässliche Sünde, sondern eine Straftat, die das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Wird sie nicht angemessen verfolgt und geahndet, untergräbt dies die Steuergerechtigkeit und die Akzeptanz des Steuersystems in der Bevölkerung.

Der ehrliche Steuerzahler darf sich nicht als der Dumme vorkommen. Dies bestätigt eine Meinungsumfrage von Emnid, wonach sich 66 % der Befragten dafür aussprechen, dass man die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige abschafft und dass alle Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterzieher vor Gericht gebracht werden sollen.

Nicht zuletzt durch das Verfahren gegen Uli Hoenes und seine Verurteilung wird Steuerhinterziehung mittlerweile in der öffentlichen Debatte als ernst zu nehmende und gemeinschaftsschädliche

Straftat angesehen. Zu ihrer Bekämpfung kaufte u. a. die Niedersächsische Landesregierung - aber auch andere Landesregierungen - sogenannte Steuer-CDs an, auf denen sich Daten von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern befanden.

Im Rahmen der öffentlichen Debatte um Steuerhinterziehung kündigte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* vom 16. März 2014 strengere Regeln für die strafbefreiende Selbstanzeige an. So soll der Zuschlag, der bei hinterzogenen Steuern von mehr als 50 000 Euro zu zahlen ist, noch einmal erhöht werden. Daneben soll der Zeitraum verlängert werden, in dem eine Person in der Selbstanzeige ihre Daten offenlegen muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, um eine effektive und gerechte Strafverfolgung im Bereich der Steuerhinterziehung zu gewährleisten?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um effektiv gegen Steuerhinterziehung vorzugehen?
3. Inwieweit hält die Landesregierung eine Überarbeitung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung für notwendig?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Für die Landesregierung möchte erwartungsgemäß der Herr Finanzminister antworten. Herr Schneider, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heere hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir es hier mit einem tagesaktuellen Thema zu tun haben. Aber zugleich haben wir es mit einem Thema zu tun, das seit Monaten die Gazetten füllt und auch Gegenstand von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern ist. Deswegen werden Sie sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich die Gelegenheit nutze, die Position der Landesregierung in einer umfassenderen Art und Weise grundsätzlich und ausführlich darzustellen.

Zunächst einige allgemeine politische Vorbemerkungen: Der Landesregierung sind die effektive Bekämpfung, die Aufklärung und die Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung und ein gerechter Steuervollzug ein vordringliches Anliegen. Das macht es notwendig, gesetzgeberische Maßnahmen anzugehen, das allerdings abgewogen und gut ausgelotet.

Das Urteil gegen Uli Hoeneß zeigt im Übrigen, dass der Rechtsstaat funktioniert und Vergehen bei Steuerkriminalität einer gerechten Strafe zugeführt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Steuerhinterziehung, meine Damen und Herren, ist ein Verbrechen gegen die Gesellschaft,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU und bei FDP)

und vor diesem Hintergrund ist es schon seltsam, wenn ein Verurteilter hinterher noch dafür gelobt wird, dass er das Urteil hinnimmt. Das ist schon doll in der Rechtsgeschichte unserer Republik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird es nicht hinnehmen, dass Einzelne den rechtmäßigen Anteil an ihrem Spitzeneinkommen und Vermögen nach eigenem Gutdünken der Gemeinschaft vorenthalten und damit den ehrlichen Steuerzahler schlechterstellen.

Das Urteil zeigt aber auch, dass das Instrument der Selbstanzeige verschärft werden muss. Auch die Debatte darüber hat das deutlich gemacht. Weil die Selbstanzeige nicht gültig war, ist die Strafe deutlich höher ausgefallen, als Hoeneß es erwartet hatte.

Nun erwarten wir ja Veränderungen durch den automatischen Informationsaustausch in Europa; da bewegt sich einiges. Ich gehe davon aus, dass wir das ganze Thema Steuerbetrug in den nächsten Jahren in einem anderen Licht beurteilen können.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass dieses hoch wichtige, hoch politische Thema gerade in diesen Tagen uns alle interessiert. Die Frage ist sehr be-

rechtigt. Daher kann ich mir nicht vorstellen, dass nicht ein jeder hier daran interessiert ist, die umfassende Antwort der Landesregierung zu hören. Deswegen verstehe ich nicht, dass hier eine solche Geräuschkulisse herrscht. - Herr Minister, bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Danke schön.

Im Koalitionsvertrag ist entsprechend verankert, dass die Landesregierung die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Strafverfolgung gegenüber Schwachen und Starken schaffen und der Bekämpfung von Wirtschafts- und Steuerkriminalität ein stärkeres Gewicht einräumen wird.

Kernpunkt ist dabei, das Steueraufkommen durch einen gerechten Vollzug zu sichern. Insgesamt ist es das Anliegen der Landesregierung, sicherzustellen, dass Steuerhinterzieher jederzeit damit rechnen müssen, entdeckt und verfolgt zu werden. Kriminalprävention in diesem Bereich ist der Schlüssel, den wir in die Hand nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Bundesrat hat bereits am 3. Mai 2013 auf Initiative der Landesregierung die Entschließung „Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug“ gefasst. Darauf aufbauend, unterstützt die Landesregierung Maßnahmen auf internationaler Ebene, um den staatlichen Kampf gegen Steuerhinterziehung deutlich zu forcieren und den Druck auf sogenannte Steueroasen nachdrücklich zu verschärfen. Ein zentrales Mittel ist dabei die Verbesserung des internationalen Austauschsaustauschs.

Die Mitwirkung der Landesregierung an der Verhinderung des Steuerabkommens mit der Schweiz war ein wichtiger erster Baustein. Gelegentlich ist also auch Verhinderung etwas Gutes; in diesem Fall war das so, weil wir damit einen automatischen internationalen Informationsaustausch anstelle eines anonymen Quellensteuerabzugs erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein wenig volkstümlicher formuliert, meine Damen und Herren: Die Amerikaner haben die Kavallerie reiten lassen; sie haben das nicht nur angedroht. Ergebnis war das FATCA-Abkommen, das Beispiel für weitere internationale Abkommen sein wird. Das alles ist möglich gewesen, weil wir es nicht

zugelassen haben, dass dieses Schlupfloch eröffnet wird.

In Niedersachsen selbst ist ein wichtiger weiterer Baustein aus unserer Sicht die personelle Verstärkung der steuerlichen Außendienste. Sie kennen das inzwischen: 100 zusätzliche Stellen im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung.

Ich darf vielleicht an dieser Stelle einen Blick zurück werfen: Durch die restriktive Personalpolitik der früheren Landesregierung sind insbesondere auch in der Steuerverwaltung Stellen abgebaut worden. In der Steuerverwaltung ist der Personalbestand in den letzten zehn Jahren im Rahmen der sogenannten Zielvereinbarungen I bis III um 10 % reduziert worden. Das sind rund 1 000 Stellen. 1 000 Stellen sind in der Finanzverwaltung in Fortfall geraten!

Damit hat die Steuerverwaltung einen großen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts erbracht. Das werden wir auch nicht zurückdrehen, aber wir müssen feststellen, dass dabei Grenzen erreicht - auch der Belastungsfähigkeit - und im Bereich des steuerlichen Außendienstes offensichtlich auch überschritten worden sind.

Zur Korrektur dieser inakzeptablen Entwicklung wird die Landesregierung die Anzahl der Nachwuchskräfte über die reine Bestandserhaltungsquote hinaus erhöhen - durch die erwähnte Schaffung zusätzlicher 100 Stellen im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung - und damit einen Teil des Fehlbestandes abbauen. Die Sorge, dass wir hier in personelle Nöte kommen, teile ich deswegen nicht. Aber dazu kann ich vielleicht später noch etwas sagen.

Mit der sehr erfolgreich agierenden niedersächsischen Sondereinheit „Task-Force“ - im Übrigen seinerzeit vom Finanzminister Heiner Aller eingeführt - ist Niedersachsen bundesweit führend auf dem Gebiet der systematischen automationsunterstützten Ermittlung, sodass andere Länder inzwischen ähnliche Strukturen eingerichtet haben bzw. einrichten wollen. Mit koordinierten Aktionen konnte die Task-Force in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern - hier insbesondere mit den Außendiensten - seit ihrer Gründung im August 2002 jährlich zweistellige Millionenbeträge - aufsummiert inzwischen rund 175 Millionen Euro - aufdecken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Jahr 2013 wurde mit über 23 Millionen Euro sogar das höchste Jahresmehrergebnis seit Gründung der Task-Force erzielt.

Das wird auch von außen gewürdigt: Das Prüfungsamt des Bundes in Berlin kam bereits in seiner Mitteilung im Januar 2007 über die Prüfung der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle durch die Steuerfahndung zu dem Ergebnis, dass die niedersächsische Sondereinheit „Task-Force“ ein richtiger und erfolgreicher Weg ist, um durch die Zusammenlegung von steuerfachlicher und datentechnischer Kompetenz - darum geht es hier - mit den erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen eine Steueraufsicht entsprechend den Erfordernissen durchzusetzen. Damit ist eine sehr gute Lösung geschaffen worden.

Der Erfolg der Task-Force begründet sich dabei nicht allein in mehr oder weniger messbaren „Mehrergebnissen“ - die Zahlen habe ich eben genannt -, sondern insbesondere auch in ihrer generalpräventiven Wirkung: Der steuerehrliche Bürger wird in seinem Vertrauen in die Besteuerungs- und Wettbewerbsgleichheit gestärkt.

Wir haben im Bereich der Strafverfolgung, des Aufdeckens von Steuersünden eine ähnliche Situation wie früher häufig beim Zoll an den Grenzen - Gott sei Dank erleben wir das heute nicht mehr so häufig, weil es solche Grenzen in Europa nicht mehr gibt -: Es kommt darauf an, dass jeder jederzeit damit rechnen muss, erwischt zu werden.

Wir sind niemals in der Lage, alle zu kontrollieren. Das ist auch nicht der Anspruch. Es muss aber jede und jeder - um hier auch gendergerecht zu formulieren - in der Furcht des Herrn leben, erwischt zu werden. Darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, beteiligt sich intensiv an der Modifizierung der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung.

Bei der Jahresfinanzministerkonferenz im Mai des vergangenen Jahres habe ich mich für unser Land dafür eingesetzt, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten, die die Vorarbeiten für eine Neuregelung leisten sollte. Niedersachsen ist sowohl an dieser Staatssekretärsarbeitsgruppe als auch an der vorgelagerten Facharbeitsgruppe nicht nur beteiligt, sondern dort auch sehr intensiv mitgestaltend tätig. Diese Arbeitsgruppen haben am 6. März

ein Ergebnis vorgelegt, das gestern noch Gegenstand der Beratung der Finanzministerkonferenz war. Ich sehe gute Chancen auf der nächsten Jahresfinanzministerkonferenz, die im Mai stattfinden wird, die Diskussion zwischen den Ländern, die an bestimmten Stellen noch differiert, dann auch zu einem erfolgreichen Ende zu bringen und ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen, das mit einer Neufassung zum Beginn des Jahres 2015 enden könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Ergebnis streben wir eine deutliche Verschärfung des Rechtsinstituts der strafbefreienden Selbstanzeige an. Aber um das auch ganz klar zu sagen: Die Möglichkeit der Selbstanzeige wollen wir aus guten Gründen offenhalten. - Hier bewegt sich also einiges.

Es bewegt sich aber auch etwas beim Thema Ankauf von Steuerdaten. Ich hatte es schon bei anderen Gelegenheiten gesagt: Das ist nicht unser Ziel, aber es ist im Moment eine ganz wichtige Quelle, um den Verfolgungsdruck hoch zu halten.

Wir sehen den Ankauf von Steuerdaten nach wie vor als ein geeignetes Mittel im Kampf gegen die Steuerhinterziehung an. Hier werden wir im Übrigen durch höchstrichterliche Rechtsprechung gestützt. Durch das Verfassungsgericht Rheinland-Pfalz sind zuletzt am 24. Februar bestimmte Grenzen aufgezeigt worden. Diese sind uns aber auch schon vorher geläufig gewesen. In dem Rahmen, in dem wir uns bisher bewegt haben, sieht auch dieses Gericht das als zulässig an.

Aber um es noch einmal klar zu sagen: Das soll und darf keine Dauerlösung sein. Sobald es diese internationalen Regelungen, die ich schon erwähnt habe, gibt, wird sich das anders darstellen.

Ich will Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, was hier möglich geworden ist, auch wenn viele von Ihnen das inzwischen sicherlich kennen. In einem normalen Jahr - ich nenne jetzt einmal die Zahlen für die Jahre 2011 und 2012 - wurden in Niedersachsen jeweils rund 1 200 Selbstanzeigen vorgekommen. Im vergangenen Jahr waren es hingegen schon 2 862. Die Zahl hat sich also mehr als verdoppelt. Das kommt nicht von alleine, sondern weil der Verfolgungsdruck zugenommen hat, weil die Sorge, erwischt zu werden, gestiegen ist. Im Januar und Februar dieses Jahres - das sind die letzten vorliegenden Zahlen - sind zusammen 866 Selbstanzeigen eingegangen. Ich bin sicher, dass wir am

Ende des Jahres 2014 einen neuen Rekordwert verzeichnen können. Das alles ist natürlich Ausfluss der öffentlichen Debatte um dieses Institut, das alles ist Ausfluss der Sorge der Steuerhinterzieher, letztendlich doch erwischt zu werden.

Aus den CD-Ankäufen, die seit 2007 aus Liechtenstein, der Schweiz und Luxemburg getätigt worden sind, sind in Niedersachsen, Stand Ende Februar 2014, Staatseinnahmen - also Steuermehreinnahmen, Strafen, Geldauflagen und Hinterziehungszinsen - in Höhe von 183 Millionen erzielt worden.

Niedersachsen hat auch selbst einmal eine CD angekauft, im Juni 2010, mitfinanziert durch den Bund und die anderen Länder, wie das bei den meisten anderen CDs auch der Fall war. Wir fühlen uns also hier - das gilt ja dann auch für meinen Vorgänger im Amt - gut eingebettet in die Solidarität der Finanzverwaltung der allermeisten Länder und des Bundes. Allerdings - ich darf das noch einmal betonen - greifen rein fiskalische Erwägungen hier zu kurz. Es geht um die generalpräventive Signalwirkung. Es geht um die Förderung der Steuerehrlichkeit.

Vielleicht noch eine interessante Zahl: Im Zusammenhang mit den CD-Ankäufen sind in Niedersachsen 10 000 Vorgänge entstanden, von denen bisher 7 000 bearbeitet worden sind. 40 % von diesen 10 000 Vorgängen betreffen Selbstanzeigen in Verbindung mit den CDs.

Auf den CDs finden sich zum Teil die Namen von Menschen, die sich schon selbst angezeigt haben. Das wird bei der Bearbeitung festgestellt. Wir haben aber auch Selbstanzeigen, die mit der Sorge begründet werden, auf den CDs zu erscheinen. Auch das wird erfasst. Diese Zahl belegt, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz kontraproduktiv gewirkt hätte. Die größte Anzahl der Fälle stammt aus den Schweizer CDs und wäre in der Anonymität verblieben.

Auch Uli Hoeneß wäre dann übrigens nicht bestraft worden. Er wäre, hätte es das Abkommen mit der Schweiz gegeben, in der Anonymität verblieben. Er hätte eine Nachversteuerung in Form von Quellensteuer auf anonyme Art und Weise erlebt, und wir hätten keine Bestrafung eines Menschen erlebt, der immerhin mindestens 28 Millionen Euro Steuern hinterzogen hat. Ich denke, damit wäre das Rechtsempfinden der allermeisten Menschen nachhaltig gestört worden, sicherlich auch das der allermeisten hier im Saal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach dieser Gesamtübersicht, Herr Heere, darf ich sicherlich feststellen, dass die Fragen 1 und 2 beantwortet sind, sodass ich mich nun der Frage 3 zuwenden darf.

Die Selbstanzeige, meine Damen und Herren, ermöglicht dem Steuerpflichtigen, seinen steuerlichen Pflichten auch nachträglich noch nachzukommen, ihm damit die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit zu erleichtern und dadurch Straffreiheit zu erlangen. Darüber gibt es eine lebhafte Diskussion in der Republik.

Das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige findet seine Legitimation in einer Besonderheit des Steuerrechts im Bereich der laufend veranlagten Steuern. Diese Besonderheit besteht darin, dass der Steuerpflichtige jährlich, zum Teil sogar monatlich, gesetzlich verpflichtet ist, immer wieder aufs Neue von sich aus eine vollständige und ehrliche Steuererklärung abzugeben. Ein Zeugnisverweigerungsrecht, wie wir es in vielen anderen Rechtsgebieten kennen, gibt es in eigenen Steuersachen nicht.

Aus den Steuererklärungen können aber, meine Damen und Herren, in aller Regel auch Rückschlüsse auf die Vorjahre gezogen werden, sodass bei einer korrekten Steuerklärung im Folgejahr die Steuerstraftat aus dem Vorjahr vielfach leicht entdeckt werden kann. Will der Steuerpflichtige - und jetzt komme ich zu der Besonderheit, mit der wir es hier zu tun haben - also auch im Folgejahr die Entdeckung seiner Steuerstraftat vermeiden, so bleibt ihm ohne die Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige kaum ein anderer Weg, als die Einkommensquelle auch im Folgejahr erneut zu verschweigen.

Die gesetzliche Verpflichtung, jährlich Steuererklärungen abgeben zu müssen, löst also das Dilemma aus, entweder den Behörden wegen der Steuerhinterziehung im Vorjahr selbst die Beweise zu liefern oder auch im Folgejahr die Einkommensquelle zu verschweigen und damit erneut eine Steuerstraftat zu begehen. Das ist ja keine einmalige Steuerhinterziehung. Denn wenn jemand das zehn Jahr lang gemacht hat, hat er zehnmal gegen das Gesetz verstoßen. Anders als bei anderen Straftaten entsteht damit im Steuerstrafrecht eine Art Zwang zur Verdeckungsstat, weil andernfalls die Hinterziehung im Vorjahr unweigerlich ans Licht gebracht würde.

Die strafbefreiende Selbstanzeige ist eine Möglichkeit, aus diesem Kreislauf herauszukommen und einen straffreien Weg in die Legalität zu gehen. Das Grundprinzip der Selbstanzeige im Steuerrecht ist unter diesem Aspekt daher sinnvoll und korrespondiert mit der steuerlichen Pflicht zur proaktiven und vollständigen Erklärung der steuererheblichen Umstände in der Steuererklärung. Sie ist auch Ausfluss des strafprozessualen und verfassungsrechtlichen Prinzips, dass niemand gezwungen werden darf, sich strafrechtlich selbst zu belasten. Für die Juristen unter Ihnen: nemo tenetur - keine Selbstbezichtigung.

Dies darf aber nicht dazu führen, dass der generalpräventive Effekt der Strafrechtsnorm durch die Selbstanzeige insgesamt unterlaufen werden kann, insbesondere bei Steuerhinterziehung von einigem Gewicht. Vor allem ein planmäßiges Kalkül im Vorfeld einer Steuerstraftat, den Risiken ihrer Entdeckung oder der Möglichkeit, im Zweifel durch Selbstanzeige noch kurzfristig der Strafverfolgung zu entgehen, darf nicht gesetzlich unterstützt oder gar angereizt werden. Deshalb bedarf es einer genauen Abwägung, ob nicht die Nutzung dieser Regelung in manchen Bereichen erschwert werden muss, wo die Grenze zwischen den Bagatellfällen und den schweren Fällen zu verlaufen hat und ob eine Selbstanzeige in allen Bereichen umfassend strafbefreiend wirken darf und soll.

Eine solche Differenzierung gibt es derzeit auch schon über eine Betragsgrenze, nämlich 50 000 Euro. Ob die konkrete Höhe dieser Obergrenze angemessen ist, ob allein die betragliche Anknüpfung oder der oberhalb dieser Betragsgrenze derzeit zusätzlich erhobene Zuschlag von 5 % ausreichend ist oder erhöht werden muss - genau das sind die Fragen, mit denen sich gegenwärtig die Finanzminister der Länder und des Bundes beschäftigen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment bitte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was der Minister hier zu diesem wichtigen Thema vorträgt, ist doch so lehrreich.

(Jens Nacke [CDU]: Und umfangreich!)

Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass das Thema Sie nicht interessiert.

(Christian Dürr [FDP]: Interessant ist es, lehrreich nicht!)

Ich bitte darum, dass auch die Gespräche dort hinten eingestellt werden. - Das meine ich ernst. - Herr Minister, bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich hatte ja angekündigt, dass es eine umfangreiche, komplexe und bedeutsame Materie ist. Deshalb hielt ich es schon für geboten, den Gesamtzusammenhang darzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme jetzt allerdings zum Schluss.

Im Ergebnis ist die strafbefreiende Selbstanzeige in Bagatellfällen für die Rückkehr in die Steuerehrlichkeit aus Sicht der Landesregierung ein sinnvolles und nützliches Instrument. Eine generelle Abschaffung befürworten wir nicht. Jedoch bedarf die generalpräventive Wirkung der Strafrechtsnorm einer stärkeren Beachtung, als dies nach den bisherigen Regelungen der Fall ist. Die strafbefreiende Selbstanzeige sollte nach Auffassung der Landesregierungen - somit natürlich auch der hiesigen - einer kritischen Würdigung unter Beachtung der dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen unterzogen werden. Dabei wird auch die derzeitige wirtschaftliche Offenlegung aller steuerlich noch nicht verjährten Zeiträume in die Überlegung einzubeziehen sein. Im Moment fallen das Strafrecht und das Steuerrecht hinsichtlich der Verjährungswirkung ja noch auseinander.

Das sind die Fragen, an denen wir arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei denen, die aufmerksam waren, für deren Aufmerksamkeit, beim Herrn Präsidenten für seine Unterstützung. Ich bin natürlich gern bereit, weitere Fragen zu beantworten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Meine Damen und Herren, noch einmal: Ich bitte um Ruhe. - Jetzt sind Zusatzfragen möglich. Sie wissen, welche Regeln dafür gelten. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Im Übrigen sollten Sie Ihre

Zusatzfragen ganz kurz, ganz knapp und prägnant vortragen. Dann kriegen Sie auch eine entsprechende Antwort. - Danke schön.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist keine Garantie, habe ich gemerkt!)

- Das mag sein, Herr Kollege. Aber warten wir es ab.

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Geuter. Bitte sehr!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Entwicklungen zur Neuregelung der Selbstanzeige haben sich in der Finanzministerkonferenz am 27. März, also gestern, ergeben?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich beantworte diese Frage gern. Gestern hat die Finanzministerkonferenz getagt. Sie ist aber noch nicht zu einem Endergebnis gekommen. Das wird voraussichtlich erst bei der Jahreskonferenz im Mai der Fall sein; da bin ich ganz optimistisch. Es sind noch ein paar Fragen aufgeworfen und rechtliche Prüfungen in Gang gebracht worden. Insgesamt haben sich die Teilnehmer aber auf Grundlinien verständigt. Die Eckpunkte, die den Gesprächen im Mai zugrunde gelegt werden sollen, sollen, wie ich schon ausgeführt habe, zu einem Eckpunktepapier zusammengefasst und zu einem Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel, bald zu einer Neuregelung zu kommen, führen. - Der Verfahrensstand ist damit umrissen.

Zu den Inhalten. Wir haben uns auf folgende Grundlinien verständigt:

Erstens. Die Finanzministerinnen und Finanzminister sprechen sich für eine deutliche Verschärfung des Rechtsinstituts der straffbefreienden Selbstanzeige aus, halten aber unisono daran fest. Ein Bundesland hatte Zweifel, hat aber gesagt, dass es am Ende mitmachen werde, um die ganze Geschichte voranzubringen.

Zweitens. Wir befürworten im Wesentlichen folgende Verschärfungen:

Die Berichtungspflicht des Steuerhinterziehers soll sich künftig in allen Fällen der Steuerhinterziehung auf einen Zeitraum von mindestens zehn

Jahren erstrecken; im Moment sind es fünf. Damit soll auch die umgehende Nachentrichtung der hinterzogenen Steuern für den gesamten Zeitraum von zehn Jahren zwingend sein, um die Strafbefreiung erlangen zu können.

Künftig soll in allen Fällen der schweren Steuerhinterziehung nur noch bei gleichzeitiger Zahlung eines Zuschlags ein Absehen von Strafverfolgung in Betracht kommen. „Bei gleichzeitiger“ - das ist die Veränderung. Der Zuschlag soll bei einem Hinterziehungsbetrag von 50 000 Euro künftig 10 % betragen. Das zeichnet sich ab. Dazu gibt es auch andere Vorschläge. Es gibt Länder, die Staffeltbeträge vorsehen wollen. Es gibt welche, die über 10 % hinausgehen wollen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir bei 10 % landen werden. Ich könnte das jetzt begründen. Mit Blick auf die Zeit will ich das aber lassen.

Die Zusammenzählung von 6 % Verzinsung und 10 % Strafe zu 16 %, wie ich heute Morgen in einer Zeitung gelesen habe, ist sachlich falsch. Um es sogleich richtigzustellen: Die 10 % Strafzuschlag geht auf den Gesamtbetrag, und die Verzinsung erfolgt natürlich so, wie die Steuer hinterzogen worden ist. Wenn zehn Jahre lang hinterzogen worden ist, sind zehnmal 6 % zu zahlen. 16 % sind also Unsinn.

Drittens. Die Finanzminister befürworten im Bereich der Anmeldesteuern gesetzliche Klarstellungen. Es gibt ja einige Bereiche, über die diskutiert wird, und rechtliche Verwerfungen. All das soll bei dieser Gelegenheit quasi mit bereinigt werden. Außerdem gibt es einen Prüfungsauftrag zur Frage der Zuschläge unterhalb von 50 000 Euro. Dabei gibt es Differenzen. Eine Gruppe will 5 000 Euro, die andere will 50 000. Manche möchten sogar noch mehr machen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was wollen Sie denn?)

- Meiner Meinung nach - das ist meine Position dazu - sollte man anstreben, sich irgendwo in der Mitte zu treffen. Als Hausnummer: 25 000 Euro.

Ferner: deutliche Absenkung, nun aber auch nicht zu Minibeträgen.

Die Staatssekretärsarbeitsgruppe ist gestern noch einmal gebeten worden, unter Berücksichtigung der getroffenen Festlegungen und Ergebnisse bis zum 9. Mai, wie ich bereits erwähnt habe, ein Eckpunktepapier vorzulegen. Man muss dabei aufpassen, dass man vor lauter Begeisterung für Verschärfungen nicht über das Ziel hinausstößt. Wenn

die Selbstanzeige zum Höllentrip wird und von diesem Instrument niemand mehr Gebrauch macht, ist der Sinn der ganzen Neuregelung verfehlt. Der Weg in die Steuerehrlichkeit soll eröffnet bleiben. Und so müssen auch die Verschärfungen mit ein bisschen Augenmaß vorgenommen werden. Sonst gehen wir hier in eine falsche Richtung.

In diesem Spannungsverhältnis bewegen sich jetzt die Prüfaufträge, die ich heute nicht alle im Einzelnen darlegen will. Aber wie gesagt: Ich bin ziemlich sicher, dass wir hier zueinanderfinden werden und dass ich Ihnen, wenn Sie das übernächste Mal fragen, das Ergebnis mitteilen kann.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der SPD, Kollege Brinkmann. Bitte sehr!

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wie sich die Zahl der strafbefreienden Selbstanzeigen in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Zahl im Kern genannt. Nun aber zu der Frage, wie sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt haben. Ich beginne mit dem Jahr 2005: 1 600 - ich runde jetzt immer ein bisschen ab. 1 500 in 2006, dann 1 200, dann wieder 1 200, dann noch einmal 1 200, also 1 174. Diese Feinheiten wollen Sie aber jetzt sicherlich nicht wissen. Im Jahr 2010 hat es einen interessanten Sprung gegeben. Da waren es plötzlich 2 941. Im Jahr darauf gab es dann wieder die bekannten 1 200, genau 1 187. Wenn man nachforscht, woher das kommt, dann stellt man fest: Im Jahr 2010 hat der Steuerfall Zumwinkel die Gemüter bewegt. Die Berichterstattung über Zumwinkel - die kennen Sie; die haben Sie in Erinnerung - hat zu einem ersten Schub von Selbstanzeigen geführt. Dann haben sich die Zahlen wieder beruhigt. Die Zahl 2 862 vom letzten Jahr, die in etwa gleich hoch ist, ist aufgrund der Debatte um Hoeneß entstanden. Die

in den ersten beiden Monaten dieses Jahres hochgeschossene Zahl von 866 ist noch die Folge dessen, was wir im letzten Jahr erlebt haben. Um der Gerechtigkeit nachzukommen, darf ich auch Alice Schwarzer erwähnen, die ja dafür gesorgt hat, dass die Steuerhinterziehung nicht nur männlich daherkommt.

(Heiterkeit der SPD und bei den GRÜNEN)

Man muss bei der Entwicklung der Zahlen immer bedenken, dass eine sorgfältig vorbereitete Selbstanzeige mit einer rückwirkenden Erklärung über fünf Jahre - das hat auch der Fall Hoeneß gezeigt - schon einiger fachlich unterstützter Vorbereitung bedarf. Deswegen wird uns das die nächsten Monate weiter begleiten. Das, was ausgelöst worden ist, schlägt sich in konkreten Fällen eben mit einigen Monaten Verspätung nieder. Im Ergebnis - das hatte ich vorhin schon gesagt - erwarten wir in diesem Jahr mit Sicherheit eine Rekordzahl.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: Kollege Heere, Bündnis 90/Die Grünen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Finanzminister, kann es vor dem Hintergrund, dass es eine Verjährungsfrist gibt und dass für ins Ausland verbrachtes Geld diverse Möglichkeiten der Verschleierung und auch lukrative Anlagemöglichkeiten geboten werden, sein, dass aufgrund dieser Tatsache der Steuerehrliche in Deutschland am Ende schlechter wegkommt als der Steuerbetrüger im Ausland, also trotz Selbstanzeige?

(Norbert Böhlke [CDU]: Wissen Sie die Antwort nicht?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Meine Damen und Herren! Es sind recht anspruchsvolle Tatbestände, um die es hier geht. Am Ende dieser Stunde werden alle in der Lage sein, eine Selbstanzeige sachgerecht abzugeben.

(Heiterkeit)

Aber ich gehe natürlich davon aus, dass das hier niemand machen muss.

Grundsätzlich werden Steuerhinterzieher durch Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige nicht besser gestellt, Herr Heere, als steuerehrliche Bürgerinnen und Bürger. Für eine strafbefreiende Selbstanzeige muss der Steuerhinterzieher alle hinterzogenen Steuern nachzahlen. Zusätzlich werden auf die hinterzogenen Steuern Hinterziehungszinsen von 6 % fällig. Bei dem heutigen Zinsniveau ist das durchaus spektakulär. Zur Erlangung der Straffreiheit ist zudem in allen Fällen mit einem Hinterziehungsbetrag von 50 000 Euro - gegenwärtige Rechtslage - ein Zuschlag - auch gegenwärtige Rechtslage - von 5 % auf den Steuerbetrag extra zu zahlen. Wenn mehrere Jahre mit den jeweils 6 % und obendrauf noch die 5 % zusammenkommen, dann fallen durchaus nennenswerte Beträge an.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Selbstanzeigen nicht nur zur Nachzahlung der verkürzten Steuerbeträge nebst Hinterziehungszinsen und Zuschlag führen, sondern dass darüber hinaus die Finanzverwaltung z. B. bisher nicht bekanntes Kapitalvermögen identifizieren kann und die Steuerfestsetzung in den Folgejahren davon profitiert.

Ist die Selbstanzeige nicht wirksam, weil sie nicht ordnungsgemäß abgeliefert worden ist, muss sich der Steuerhinterzieher darüber hinaus natürlich einem Steuerstrafverfahren stellen. Diesem Risiko sind die ehrliche Bürgerin und der ehrliche Bürger nicht ausgesetzt.

Mit Blick auf die gesetzlichen Regelungen zur Verjährung genießt der Steuerhinterzieher - das will ich nicht verschweigen - geringe Vorteile. Bei Abgabe einer Selbstanzeige muss er derzeit bei einfacher Steuerhinterziehung zunächst nur die letzten fünf Jahre offenlegen, um Straffreiheit zu erlangen. Nachzahlen muss er für zehn Jahre, aber für die weiteren fünf ist er nicht in der Berichtspflicht. Alle Jahre darüber hinaus, in denen er Steuern hinterzogen hat, können von der Finanzverwaltung nicht mehr aufgegriffen werden. Was über zehn Jahre hinausgeht - Alice Schwarzer: 20 Jahre, wenn ich das richtig im Kopf habe -, kann man dann nicht mehr erreichen. Der ehrliche Bürger ist in Bezug auf die Verjährung insofern benachteiligt, Herr Heere. Aber diese Folge gilt im Rechtsstaat, wenn man die Verjährung nicht generell abschafft; und das wollen wir natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Tanke, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Der Generalsekretär!)

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Erläuterung zu den Veränderungen zur Selbstanzeige bei dem genannten Finanzministertreffen, Herr Minister, frage ich Sie zu dem Grundsatz: Ist es eigentlich gerechter, die Selbstanzeige beizubehalten oder abzuschaffen?

(Heinz Rolfes [CDU]: Es kommt darauf an! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat er vorhin schon gesagt! Sie haben nicht zugehört!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Zu dieser Grundsatzfrage Herr Minister Schneider, bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Tanke, dazu habe ich vorhin schon einiges gesagt. Vielleicht noch einmal die drei wichtigsten Argumente vorweg, weshalb die Abschaffung der falsche Weg wäre:

Erstens. Eine Abschaffung der Selbstanzeigemöglichkeit nur für die großen Fische - diesen Vorschlag gibt es ja auch - hätte irrwitzige Folgen, wie ich gleich noch einmal erklären will.

Zweitens. Der Staat würde Steuereinnahmen, die bisher über die Selbstanzeigen hereinkommen, in diesem Umfang nicht mehr erzielen können. So viel Strafverfolgung können wir gar nicht leisten.

Drittens. Im Übrigen würde der Staat allgemeine Erkenntnisse, die er aus diesen Selbstanzeigen bekommt - insbesondere wenn es um Geld geht, das im Ausland geparkt worden ist - und die zur Verbesserung des Gesamtsystems von Vorteil sind, dann nicht mehr bekommen.

Zu den Hintergründen der Selbstanzeigeregulation habe ich bereits vorhin einiges gesagt. Derzeit ist die strafbefreiende Selbstanzeige nur bis zur Grenze von 50 000 Euro möglich. Oberhalb dieser Grenze gibt es keine strafbefreiende Selbstanzei-

ge. Es gibt ein Strafverfolgungshindernis, das an weitere Voraussetzungen geknüpft ist. Da geht es insbesondere um den Zuschlag von 5 %; das hatte ich schon erwähnt. Es gibt im Übrigen die interessante Rechtsfrage: Wie weit könnte man über 10 % hinausgehen? - Das ist einer der Prüfaufträge. Dies ist eine rechtspolitische Frage, weil wir uns dann in einem anderen Feld bewegen als nur dem reinen Steuerrecht.

Jedenfalls ist die strafbefreiende Selbstanzeige in Bagatellfällen ein sinnvolles und ein nützliches Instrument für die Rückkehr in die Steuerehrlichkeit. Allerdings bedarf die generalpräventive Wirkung der Strafrechtsnorm stärkerer Beachtung als bisher.

Dazu gehört z. B. auch, dass künftig eine Selbstanzeige nur noch dann wirksam sein sollte, wenn eine wirtschaftliche Offenlegung aller steuerlich noch nicht verjährten Zeiträume durch den Steuerhinterzieher erfolgt. Im Moment fallen ja die strafrechtliche Regelung - fünf Jahre - und die steuerrechtliche - zehn Jahre - auseinander. Hier besteht nach meiner Beurteilung zwischen den Ländern und auch mit dem Bund Konsens, dass das parallelisiert wird, also die Offenlegungspflicht auf zehn Jahre ausgedehnt wird

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und der Steuerpflichtige reinen Tisch für alle steuerlich noch nicht verjährten Jahre machen soll.

Ich hatte versprochen, noch etwas dazu zu sagen, weshalb es problematisch ist, den großen Fischen die Selbstanzeige nicht mehr zu ermöglichen. Ein Beispiel:

Ein Steuerpflichtiger hat ein großes Kapitalvermögen, und er hat die Einkünfte daraus über lange Jahre dem Finanzamt gegenüber verschwiegen. Aufgrund der Größenordnung der Steuerhinterziehung mindestens einzelner Jahre ist für ihn - wenn die Möglichkeit abgeschafft würde - eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich. Nun wird seine Straftat - das unterstelle ich in diesem Beispiel - im Zuge der Prüfung einer aktuellen Steuererklärung entdeckt. Er landet vor Gericht, und es wird festgestellt: Die erste, auslösende Straftat liegt 15 Jahre zurück. Sie ist somit verjährt und kann nicht mehr herangezogen werden. Durch die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige ist bei meinem Beispiel dem Steuerzieher mittlerweile die Möglichkeit der Rückkehr ohne Selbstbeziehung versperrt. Dieser Mensch kann sich

dann vor Gericht darauf berufen, dass ihm diese Möglichkeit abgeschnitten ist, dass er sich also selbst hätte bezichtigen müssen. Ich erinnere an die vorhin erwähnte Regelung „nemo tenetur“. Er wird sich darauf berufen können und mit diesem Argumente eine mildere Bestrafung erwarten und wahrscheinlich auch erreichen können.

Bei einem zweiten Steuerhinterzieher bleibt die Größenordnung der Steuerhinterziehung unterhalb der Schwelle. Für ihn wäre also eine strafbefreiende Selbstanzeige möglich gewesen. Aber auch er hat sich nicht selbst angezeigt. Den würde das Gesetz in voller Härte treffen.

Den großen Fisch - in Klammern: H. - würde das Gericht unter Berufung auf den eben geschilderten Sachverhalt milde beurteilen, während der kleinere in voller Härte getroffen würde.

Deswegen bewirkt die populistische Forderung, den ganz dicken Fischen keine strafbefreiende Selbstanzeige mehr zu ermöglichen, genau das Gegenteil von dem, was diejenigen erreichen wollen, die diese Forderung erheben.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!
Aber diese Forderung wurde noch vor einem Jahr gerade von der linken Seite erhoben!)

Sie merken, das ganze Thema ist interessant. Es hat viel mehr Facetten, als manch einer überblickt, der darüber diskutiert und sich dazu äußert.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider.

(Unruhe)

- Ich merke, das Interesse steigert sich langsam.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen noch einige Meldungen zu Zusatzfragen vor. Es folgt Frau Elke Twesten, Bündnis 90/Die Grünen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie von Herrn Finanzminister Schneider bereits festgestellt, könnte die Strafrechtsverfolgung bei Selbstanzeige mit dem Ziel eines gerechteren Vollzugs verschärft werden. Meine Frage: Wie könnte eine mögliche Strafrechtsverschärfung

seitens der Landesregierung aussehen? Müsste diese nicht sehr viel stringenter erfolgen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung Herr Finanzminister, bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Meine Damen und Herren! Frau Twesten, wir werden einen Kompromiss zwischen den Ländern und mit dem Bund suchen müssen.

Wie ich eben gesagt habe, zeichnet sich ab, dass wir die Offenlegungspflicht von fünf auf zehn Jahre ausdehnen werden.

Ich bin auch ganz sicher, dass wir den Zuschlag von 5 % auf mindestens 10 % erhöhen werden. Alternativ wird vorgeschlagen - z. B. von Baden-Württemberg -, tiefer anzusetzen, z. B. bei 5 000 Euro, und dann eine Staffel zu machen, die bei 10 oder 12 % landet. Ich persönlich bin kein großer Freund solcher bürokratischer Überlegungen. Ich bin hier für eine klare Botschaft: den Zuschlag von 5 auf 10 % erhöhen und die Schwelle von 50 000 Euro senken; ein Kompromiss könnten 25 000 Euro sein. Da wir Finanzminister bemüht sind, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen und auch den Bund mit ins Boot zu holen, werden wir uns am Ende - da bin ich ziemlich sicher - irgendwo in diesem Bereich finden.

Das ist das Spektrum, um das es hier geht. Das ist der Kern der Dinge. Alles andere - notwendige rechtliche Klarstellungen an dieser oder jener Stelle - ist eher Rankenwerk, aber nicht Kern des Geschehens. Das brauche ich jetzt sicherlich nicht im Einzelnen auszuführen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Holger Heymann, SPD-Fraktion.

(Die Besucherinnen und Besucher auf einer Tribüne verlassen den Saal)

- Einen Moment, Herr Abgeordneter! Da oben ist ein bisschen Unruhe.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Holger, das hat nichts mit dir zu tun!)

Herr Kollege Matthiesen, ist das Ihre Fankurve?

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Im Zweifel ja! - Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Matthiesen hat viele Fans! Zu Recht!)

- Von Ihnen liegt gar keine Meldung zu einer Zusatzfrage vor.

So, jetzt ist wieder Ruhe. Auf geht's!

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sich aktuell die Gewinnung von Nachwuchskräften für die Steuerverwaltung darstellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle haben sicherlich zur Kenntnis genommen, dass sich der Beamtenbund Sorgen um die Nachwuchsgewinnung generell und auch im Bereich der Steuerverwaltung macht. Daher bin ich sehr dankbar, die Gelegenheit zu haben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Möglichkeiten natürlich durch Haushaltsplanvorgaben bestimmt.

Wir erwarten bis 2020 Personalabgänge aus der Steuerverwaltung in der Größenordnung von 3 230 Vollzeiteinheiten. Wir haben eine ganze Menge Teilzeitkräfte; deshalb unterscheiden sich die Zahl der Köpfe und die Zahl der Vollzeiteinheiten deutlich.

Wir haben entschieden, den heutigen Beschäftigungsstand zu halten, also die Nachwuchszahlen so auszutarieren, dass wir neben den 100 zusätzlichen Stellen, die ich einleitend erwähnt habe, Bestandssicherung betreiben.

Es wird zurzeit angestrebt, über die bisher vorgesehenen 220 Nachwuchskräfte hinaus 20 weitere Anwärter schon im Jahre 2014 einzustellen. Dabei gilt aber grundsätzlich das Prinzip „Neue Politik aus altem Budget“. Wir wollen das mit den Finanzmitteln machen, die wir im System finden. Die 100 erwähnten Kräfte für die steuerlichen Außendienste werden zusätzlich finanziert. Das ist sichergestellt. Sie werden im Übrigen in 20er-Raten

ausgebildet. Der Rest muss eben aus dem Gesamtetat finanziert werden.

Wir haben nach wie vor durchaus hinreichende Bewerberzahlen. Wenn ich einmal mit den alten Begriffen „mittlerer Dienst“ und „gehobener Dienst“ operieren darf - heute heißt das alles anders, aber es ist immer schwierig, das hier vorzutragen -: Wir haben im Schnitt der letzten Jahre - seit 2009 - pro Ausbildungsplatz im mittleren Dienst zwischen 14 und 27 Bewerbungen, im gehobenen Dienst zwischen knapp 12 und 20 Bewerbungen. Rein quantitativ ist das durchaus ausreichend; das sind ordentliche Bewerberzahlen.

Unter Ausschöpfung der räumlichen und personellen Möglichkeiten können wir in Bad Eilsen - das ist die Ausbildungsstätte für den ehemaligen mittleren Dienst - jährlich bis zu 216 und in Rinteln - gehobener Dienst - bis zu 240 Nachwuchskräfte ausbilden. Das setzt allerdings noch einige bauliche Veränderungen in Rinteln voraus, die wir jetzt angehen, um dort die Bedingungen zu verbessern.

Darüber hinaus ist der Finanzverwaltung aus meiner Sicht viel Lob dafür zu zollen, dass sie eine aktive und attraktive Nachwuchsgewinnung in Gang gebracht hat. Vielleicht haben Sie in der U-Bahn oder auch an anderer Stelle davon Kenntnis genommen. Es sind vielfältige Wege beschritten worden. Für den Einstellungsjahrgang 2013 wurde erstmalig mit einer professionellen Werbeagentur ein neuer, moderner und einheitlicher Auftritt für die Steuerverwaltung kreiert. Die Steuerverwaltung hat, von außen betrachtet, ein leicht angestaubtes Image, das in Wirklichkeit nicht zutrifft. Aber diese Wirklichkeit muss man natürlich nach außen transportieren. Sonst ändert sich da nichts. Die Finanzämter präsentieren sich allerorten mit modernen Messeständen auf Ausbildungsmessen und bei anderen Gelegenheiten.

Wir denken im Übrigen darüber nach, den Tag der Deutschen Einheit, der in diesem Jahr mit dem Tag der Niedersachsen verbunden wird, mit einer entsprechenden Präsentation der Finanzverwaltung zu beschicken, wie es jedes Jahr zum Tag der Niedersachsen geschieht. Es gibt die interessante Idee - ich weiß noch nicht, ob wir sie umsetzen werden -, bei der Gelegenheit ein Zelt mit dem Transparent „Selbstanzeige - Sofort“ aufzubauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Daran müssen wir noch ein bisschen arbeiten. Landesweit wird mit modernen Flyern, Postern und Werbefilmen gearbeitet. Es werden moderne Kommunikationsmittel eingesetzt. Sie sehen auf den Plakaten Fotos; das sind keine Models, sondern junge Leute, die sich in der Ausbildung der Finanzverwaltung befinden und sich hier engagieren. Das ist alles sehr erfreulich, weil das auch Identifikation schafft.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie das von Söder gelernt?)

Darauf kommt es auch hier entscheidend an.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Frank Henning von der SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich Finanzbeamte und Betriebsprüfer durch die erzielten Mehrergebnisse selbst finanzieren,

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

frage ich die Landesregierung

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann sollten wir die ganze Republik zu Betriebsprüfern machen und hätten genug Geld!)

- Herr Hillmer, Sie können ja eine Frage stellen -:

Wie sieht die Landesregierung den aktuellen Bedarf und die aktuelle personelle Besetzung insbesondere im Bereich der Betriebsprüfungen und steuerlichen Außendienste?

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Die Frage ist angekommen. - Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das gilt wieder für alle. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schneider. Bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Meine Damen und Herren! Ich hatte schon erwähnt, dass wir Nachholbedarf sehen, zusätzliche Stellen zu schaffen. Das alles nutzt natürlich nichts, wenn die Stellen nicht besetzt sind. Nun gibt es leichtfertige Menschen, die diese wichtige Aufgabe bleiben lassen und Abgeordnete werden,

wie der Kollege Henning, der auch noch danach fragt, wie wir den Platz besetzen, den er bei der Großbetriebsprüfung geräumt hat.

(Zurufe von der CDU)

Das ist schon eine herausragende Anforderung. Es ist nicht damit getan, dass wir Stellen schaffen. Wir müssen den Außendienst attraktiver gestalten. Ich habe ein Projekt „BP plus“ - Betriebsprüfung plus - in Gang gesetzt. Damit sind die steuerlichen Außendienste insgesamt gemeint. Es hat fünf Projektgruppen gegeben, die unterschiedlichsten Fragestellungen in diesem Zusammenhang nachgegangen sind.

Es ging z. B. darum, die bessere Vereinbarkeit des Außendienstes mit der Familie sicherzustellen. Das ist im Übrigen ein Bereich in der Verwaltung, in dem der Frauenanteil mittlerweile sehr hoch ist. Aber das geht wegen der Rahmenbedingungen im Außendienst eben nur mit Einschränkungen. Daran wird gearbeitet.

Weiter haben sich die Projektgruppen mit einer landesweiten Umfrage zur Optimierung der Teamausrichtung der Betriebsprüfung beschäftigt und damit, eine Verbesserung des Kontakts der Kolleginnen und Kollegen im Außendienst hinzubekommen. Ich hätte beinahe gesagt: Die gemütliche Situation des Finanzamtes verändert sich natürlich. Im Außendienst sind viele als Einzelkämpfer unterwegs. Das ist auch nicht jedermanns Sache. Im Übrigen ist Außendienst auch nicht jedermanns Sache. Das muss man auch wissen. Es gibt eben Menschen, die sind dafür prädestiniert, die als Einzelkämpfer an der Steuerfront genau richtig sind. Bei anderen ist es hingegen vielleicht besser, sie bleiben im Finanzamt. Dann gibt es die Gruppe dazwischen, die in der Mitte. Die wollen wir mit diesen Maßnahmen gewinnen. Es geht um finanzielle Anreize, es geht um Fragen der Nachwuchskräftegewinnung, es geht um Fragen der Personalsteuerung und um weitgehende organisatorische Änderungen.

Es gibt zu diesem Projekt inzwischen einen Abschlussbericht der Oberfinanzdirektion, der in der vergangenen Woche in meinem Hause eingegangen ist. Er wird jetzt gesichtet und ausgewertet. Dann werden wir über Maßnahmen sprechen.

Eine Maßnahme haben wir allerdings mit dem Haushaltsplan 2014 bereits in Gang gesetzt, nämlich eine Verbesserung der Stellensituation in diesem Bereich, um zusätzliche Anreize zu schaffen. Wir hoffen, dass wir auf diesem Wege vorankom-

men. Wir haben allerdings lange Vorlaufzeiten. Das bitte ich zu bedenken. Wir können natürlich nicht die frisch Ausgebildeten in den Außendienst schicken. Wenn ich einmal den gehobenen Dienst nehme, dann dauert die Ausbildung drei Jahre. Danach folgen zwei Jahre Innendienst Erfahrung. Es schließen sich neun Monate Betriebsprüfungsausbildung an. Wenn wir an Großbetriebsprüfungen denken, sind noch ein paar Jahre hinzuzurechnen, bevor die Mitarbeiter dort landen. Das ist also ein langer Weg. Aber es ist ein Weg, auf dem wir inzwischen die ersten Schritte gegangen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Grascha für die FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Ich habe noch einmal eine Frage zur Selbstanzeige. Die Generalsekretärin der SPD hat noch im Februar 2014 gefordert, die strafbefreiende Selbstanzeige abzuschaffen. Auch der heutige Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland, Sigmar Gabriel, hat im Jahre 2013 noch die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige gefordert. Man könnte jetzt sagen: Das ist alles Bundesebene.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, kurz und knapp!

Christian Grascha (FDP):

Aber auch die SPD-Landtagsfraktion hat - in der Drucksache 16/2282 - die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige gefordert. Wie erklären Sie sich den Sinneswandel dieser zahlreichen SPD-Politiker?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schneider.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Grascha, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, ist es eine nicht ganz einfache Materie.

(Christian Dürr [FDP]: Die haben Sie damals nicht durchblickt, stimmt! Das

kann ich bestätigen aus damaliger Zeit!)

Es dauert ein wenig, bis das alle durchdrungen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere nur die FDP an ihren vehementen Einsatz für das Abkommen mit der Schweiz. Sie haben sich hier noch vor wenigen Monaten als die Schutzmacht der Steuerhinterzieher dargestellt.

(Beifall bei der SPD - Heiner Schönecke [CDU]: Die Frage war anders, Herr Minister!)

Die Niedersächsische Landesregierung und der Finanzminister - - -

(Christian Dürr [FDP]: Waren die damals zu blöd, oder was wollen Sie sagen? Die Frage, Herr Schneider!)

Der Finanzminister geht nach seinem Kenntnisstand vor. Aus der Niedersächsischen Verfassung ergibt sich eindeutig, dass die Meinung der Generalsekretärin der SPD, die zwar hoch zu schätzen ist, nicht die handlungsleitende Maxime der Niedersächsischen Landesregierung ist. Das ist doch völlig klar. Ich könnte Ihnen einmal erzählen, was Ihre Vorderen in Berlin in der Vergangenheit zu Wege gebracht haben.

(Zuruf von der CDU: Sie distanzieren sich von Ihrer Generalsekretärin? Das finde ich gut!)

Anspruchsvolle Steuerkonzepte: Übriggeblieben ist nachher die Senkung für die Hotels.

(Zurufe von der CDU)

Alles, was nachher von Ihren steuerpolitischen Ansprüchen übriggeblieben ist, war die Mövenpick-Steuer.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Heiner Schönecke [CDU] - Unruhe)

Das ist alles, was übriggeblieben ist.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe bitte! Wir wollen doch alle die Antwort hören.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Die steigende Lautstärke auf der rechten Seite ändert nichts daran, dass ich hier noch einmal feststelle:

(Zurufe)

Wir gehen hier einen abgewogenen und durchdachten Kurs.

(Zuruf von der CDU: Sie beantworten die Frage nicht, Herr Minister! - Weitere Zurufe)

Das ist hoffentlich in der letzten Stunde deutlich geworden.

(Zurufe)

Dieser Kurs wird nicht von politischen Äußerungen dieser oder jener Seite bestimmt. Für die Landtagsfraktion kann ich eigentlich nicht sprechen. Ich nehme mir jetzt aber doch einmal das Recht heraus. Ich war schließlich drei Perioden lang Abgeordneter im Landtag. Die Landtagsfraktion nimmt für sich sicherlich in Anspruch, im Laufe der Zeit das eine oder andere dazuzulernen.

(Christian Dürr [FDP]: Die waren vorher blöd?)

Es wäre sehr schön, wenn das für alle Fraktionen dieses Hauses gälte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, wir sind noch lange nicht fertig.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Herr Tanke!

(Detlef Tanke [SPD]: Entschuldigung!

- Christian Dürr [FDP]: Ganz ehrlich Herr Tanke, so dämlich, wie Sie hier herumlabern!)

- Herr Dürr! Na, na, na!

(Zurufe)

- Jetzt kehrt Ruhe ein. Sonst können wir auch eine halbe Stunde Pause machen. Sie wissen ja, der Tag ist lang.

(Zurufe)

- Herr Dürr, ich bitte Sie!

(Christian Dürr [FDP]: Wer austellt, muss einstecken können! Ganz einfach! Herr Tanke hat es bis heute nicht verstanden!)

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollegen Heere.
Bitte sehr!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Tanke ist
Generalsekretär! Der muss das nicht
verstehen!)

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Um zur Sache zurückzukommen:

(Zustimmung von Axel Brammer
[SPD])

Sie haben soeben diesen Kompromiss „25 000 Euro“ als neue Starthöhe angedeutet. Mich würde interessieren, wie die Landesregierung die Vorschläge beurteilt, bei Steuerhinterziehungen bereits ab dem ersten Euro oder zumindest ab einer Bagatellgrenze von - sagen wir - 1 000 Euro, wo man vielleicht noch keinen Vorsatz unterstellen würde, einen Strafanteil vorzusehen. Warum ist das weniger wert, und warum sollte man sich auf so einen Kompromiss von 25 000 einlassen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich dazu komme - das wird hier gerade mit Zwischenrufen ausgetragen -: Ich habe diese etwas griffige Formulierung „Schutzmacht der Steuerhinterzieher“ auf den Kampf um das Abkommen mit der Schweiz bezogen.

(Christian Dürr [FDP]: Das macht es
aber auch nicht besser!)

Selbstverständlich will ich Ihnen das nicht insgesamt und pauschal unterstellen,

(Christian Dürr [FDP]: Sondern nur
Einzelnen?)

aber ich hoffe darauf, dass wir am Ende in dieser Frage, um die es hier geht, auch in diesem Hause zu einer einvernehmlichen Beurteilung kommen.

Das gilt auch bezogen auf die Frage von Herrn Heere, warum man das nicht bei null oder ganz tief ansetzen sollte. Ich hatte vorhin die Wirkung des Instruments der Selbstanzeige dargelegt. Damit

das wirkt, muss - nach Zahl der Fälle - der Korridor breit genug sein, durch den diejenigen gehen können, die sich selbst anzeigen. Wenn ich die Schwelle ganz niedrig ansetze, läuft das Ganze leer und funktioniert das Ganze nicht mehr. Deswegen bewegen wir uns in diese Richtung.

Der Bund hat bisher - das ist zur Erläuterung vielleicht noch ganz interessant - sehr strikt die Grenze von 50 000 Euro hochgehalten. Das ist die Debatte. Insgesamt betrachtet, kommen wir ohne den Bund natürlich auch nicht weiter. Das ist ja ein Gesetzgebungsverfahren, das durch beide Häuser muss. Meine Einschätzung ist, dass man sich in solchen Fällen eigentlich immer bemühen muss, irgendwo in der Mitte zusammenzukommen. Deswegen habe ich „25 000 Euro“ in den Raum geworfen. Das wird beiden Seiten gerecht und ändert das Gesamtinstrument nicht nachhaltig.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Her Minister Schneider.

Wie gesagt, wir haben noch einiges an Zusatzfragen. Ich darf auch für die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts, die sich auf die Fragen 2 ff. vorbereitet haben, sagen: Diese werden wohl nicht mehr zum Zuge kommen, weil bereits eine Stunde vorüber ist. Aber wir handeln selbstverständlich die Frage 1 weiter ab.

Es geht weiter mit Herrn Kollegen Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich würde, wenn Sie gestatten, gleich zwei Fragen am Stück stellen. - Herr Finanzminister Schneider, Sie haben gerade eben wieder das aus meiner Sicht zum Glück gescheiterte Steuerabkommen mit der Schweiz angesprochen. Ich frage die Landesregierung: Befürwortet sie denn grundsätzlich bilaterale Abkommen mit Drittstaaten, also mit der Schweiz oder auch anderen Staaten, und, wenn ja, welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Landesregierung vorliegen, damit solche Abkommen geschlossen werden können?

(Christian Dürr [FDP]: Er kann etwas
dazu sagen, was die SPD mit den
Verlusten aus ihrem Kreuzfahrtschiff
macht! Das ist auch ein Steuerspar-
modell! MS „Princess Daphne“!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Meine Damen und Herren, vielleicht darf ich dazu einmal den Gesamtzusammenhang des Themas „Automatischer Auskunftsaustausch“ darstellen. Das ist eine Materie, die im Moment lebhaft in Bewegung ist. Wir haben folgenden Sachstand: Bei der EU sind in letzter Zeit ganz erhebliche Fortschritte bei der Erweiterung der Zinsrichtlinie und der Erweiterung der Amtshilferichtlinie zu verzeichnen. Über die erweiterte Zinsrichtlinie ist inzwischen Einigung erzielt. Die Amtshilferichtlinie wird wohl noch in diesem Jahr folgen. Das ist ein Strang.

Der zweite Strang betrifft die OECD. Der OECD-Standard zum Informationsaustausch ist schon in den letzten Jahren nachhaltig verbessert worden und wird nun um den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten erweitert. Dieser globale Standard der OECD, der auf Initiative und unter Mitwirkung der G 20 entwickelt wurde, hat gute Chancen, weltweit zum Einsatz zu kommen, wie der jüngste Beschluss von 44 Staaten und Gebieten zur kurzfristigen Einführung des automatischen Auskunftsaustausches auf der Basis dieses OECD-Standards zeigt.

Zu den 44 Staaten und Gebieten, die diesen Beschluss im März dieses Jahres gefasst haben, zählen neben den großen EU-Ländern natürlich die meisten OECD-Staaten, aber auch sogenannte Steueroasen - die britischen Überseegebiete in der Karibik wie Cayman, aber auch die britischen Kanalinseln. Bemerkenswert ist außerdem, dass auch Luxemburg dazu zählt, das sich in der Vergangenheit gemeinsam mit Österreich gegen den automatischen Auskunftsaustausch gewehrt hat und das Ganze weiterhin über eine Quellenbesteuerung lösen wollte. Die drehen jetzt bei.

Welche Änderungen ergeben sich dadurch? - In der EU sieht die EU-Zinsrichtlinie seit 2005 - seitdem gibt es sie - zwar grundsätzlich einen automatischen Austausch für Zinsen natürlicher Personen vor. Eine umfassende Anwendung konnte aber bislang nicht durchgesetzt werden. Immer noch gelten die Ausnahmen der schon erwähnten EU-Länder Österreich und Luxemburg, die inzwischen aber erklärt haben, dass sie unter bestimmten Bedingungen mitmachen wollen. Eine Bedingung ist insbesondere, dass auch Drittstaaten dort mitmachen. Fünf sind es; mal sehen, ob ich sie zu-

sammenbekomme: Schweiz, Liechtenstein, Andorra, San Marino; einen vergesse ich immer; das können wir nachliefern, aber das ist vielleicht auch nicht so wichtig.

(Christian Dürr [FDP]: Das können wir googeln!)

- Ah, Monaco; nicht zu vergessen! - Das wird funktionieren, wie es aussieht.

Worum geht es dabei inhaltlich? - Bei der vorgesehenen Ausdehnung des persönlichen und sachlichen Anwendungsbereichs der EU-Zinsrichtlinie geht es vorrangig um die Einbeziehung von Lebensversicherungen und diversen Finanzprodukten sowie bestimmten Trusts, Stiftungen und Investmentfonds. Das Thema Stiftungen hatten wir vor einiger Zeit insbesondere in Verbindung mit Liechtenstein. Damit sollen Ausweichgestaltungen, die bisher ein Umgehen der Zinsrichtlinie ermöglichen, deutlich erschwert werden. - Das ist also alles auf dem Weg.

Wann ist mit Inkrafttreten zu rechnen? - Die Zinsrichtlinie ist auf EU-Ebene beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann bis zum 1. Januar 2016 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ab Januar 2017 soll das dann alles wirken.

Fraglich ist allerdings, ob diese Fortschritte zur Zinsrichtlinie am Ende nicht durch die OECD-Entwicklung sogar überholt werden und der globale OECD-Standard Einfluss auf die Ausgestaltung nimmt. Der OECD-Standard sieht die Weitergabe diverser Informationen zu Finanzkonten vor, die nach dem Vorbild des FATCA-Abkommens mit den USA, das ich vorhin schon einmal erwähnt habe, gestaltet wurde und hinsichtlich der zu übermittelnden Informationen wohl über die erweiterte Zinsrichtlinie hinausgehen wird.

Die EU möchte diesen Standard über eine Erweiterung der EU-Amtshilferichtlinie, die ich auch schon erwähnt habe, möglichst kurzfristig einführen. Hier wird man den Anwendungsbereich und Anwendungszeitpunkt der beiden Richtlinien noch koordinieren müssen. Im Ergebnis wird damit aber ein Meilenstein bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs durch internationale Zusammenarbeit erreicht werden. Wie ich einleitend schon gesagt habe, werden wir damit sicherlich auch vom Thema CDs wegkommen.

Meine Damen und Herren, am Ende fällt - ich weiß gar nicht, ob das allen so bewusst ist - das lange

hochgehaltene Bankgeheimnis. Seine Zeiten sind vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Eine nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Limburg!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sich durch meine zwei Fragen erledigt!)

- War das im Paket? - Das ist also abgehandelt. - Dann kommt die nächste Zusatzfrage von Herrn Kollegen Markus Brinkmann, SPD-Fraktion.

Markus Brinkmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich einerseits die Ausgaben für den Landeshaushalt beim Einkauf/Aufkauf sogenannter Steuer-CDs dargestellt, und welche Einnahmen konnten daraus für den Landeshaushalt erzielt werden?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wie viel hätte das Schweizer Abkommen gebracht?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Brinkmann. - Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister. Bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Schönen Dank, Herr Brinkmann. - Wie hoch waren die Ausgaben und Einnahmen? - Ich darf das vielleicht ein bisschen differenzieren. Im Zusammenhang mit Kapitalanlagen in der Schweiz: 144 Millionen Euro Einnahmen - immer Stand: Ende Februar.

73 % Abarbeitung. Wir sind hier also noch nicht am Ende angekommen.

In Verbindung mit dem Fürstentum Liechtenstein - Thema Stiftungen -: 80 % Abarbeitung, 32 Millionen Euro.

Im Zusammenhang mit Kapitalanlagen in Luxemburg: 55 % Abarbeitung, 6,5 Millionen Euro.

Insgesamt - das hatte ich einleitend schon erwähnt - 183 Millionen Euro aktueller Stand.

Allein im letzten Monat hat die Erhöhung gegenüber dem Vormonat 8 Millionen Euro betragen.

Insgesamt sind im Laufe der Jahre zwölf CDs durch unterschiedliche Länder angekauft worden; zum Teil - nicht immer - mitfinanziert durch Niedersachsen. Einmal - das erwähnte ich schon -, im Jahr 2010, hat Niedersachsen eine CD mit Daten aus der Schweiz angekauft. Der Anteil, der auf uns entfallen ist, betrug in diesem konkreten Fall 8 700 Euro. Das ist also alles sehr bescheiden.

Insgesamt haben wir uns an neun Datenankäufen beteiligt und dafür 816 000 Euro aufgewandt. Der Einnahme des Staates in Niedersachsen von 183 Millionen Euro stehen Ausgaben von 816 000 Euro gegenüber. Das ist - wenn Sie so wollen - eine traumhafte Rendite. Aber das ist, wie ich schon einleitend dargelegt habe, nicht Selbstzweck, sondern Teil eines umfassenden Ansatzes.

(Beifall bei der SPD - Markus Brinkmann [SPD]: Es kann noch mehr werden!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hilbers von der CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie die Frage des Kollegen Grascha meines Erachtens nicht hinlänglich beantwortet haben,

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

und vor dem Hintergrund, dass hier im März 2010 ein Entschließungsantrag von der SPD zur Abstimmung gestellt wurde, der darauf abzielte, die straffreie Selbstanzeige nach § 371 Abgabenordnung einzustellen, frage ich dezidiert danach, ob sich die Landesregierung eigentlich der Unterstützung durch die SPD-Fraktion bei diesem wichtigen Thema, das der Finanzminister hier vorgetragen hat, sicher ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Helge Limburg [GRÜNE]: Diskontinuität!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung, Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Die Antwort lautet: Ja.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen André Bock von der CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Ruhe bitte, meine Damen und Herren! Wir sind auf der Zielgeraden.

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das ARD-Magazin „Plusminus“ am 26. März, also vorgestern, berichtete, dass auf Nachfrage von „Plusminus“ alle Bundesländer - bis auf Niedersachsen - die Höhe der Mehreinnahmen durch Ankäufe von Steuer-CDs, auch infolge von Selbstanzeigen, mitgeteilt haben, frage ich die Landesregierung: Warum hat Niedersachsen als einziges Bundesland die Auskunft nicht schon vorgestern erteilt? - Das haben Sie zwar hier eben getan, aber vorgestern nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung, Herr Minister Schneider! Bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bock, die Fragestellung des Magazins war eine andere. Diese Zahlen, die ich hier vorgetragen habe, haben wir vielfach veröffentlicht. Wir werden nahezu monatlich, insbesondere auch von *dpa*, gefragt, und es wird immer wieder veröffentlicht.

Die Fragestellung des Magazins zur Anzahl von Selbstanzeigen war nach unseren Statistiken nicht seriös zu beantworten und war nach unserer Einschätzung - so will ich einmal in aller Vorsicht hier sagen - auch durch andere Bundesländer, deren statistische Erfassung ja nicht wesentlich anders ist, auch nicht seriös zu beantworten. Die anderen haben sich offensichtlich mit Schätzungen über die Runden gerettet. Das haben wir nicht machen wollen.

Diese Zahlen stehen jederzeit zur Verfügung. Dazu hat es von uns auch vielfach Pressemitteilungen gegeben.

Die spezielle Fragestellung des Magazins hat etwas „zusammengerührt“, was in unseren Statistiken so nicht erfasst ist. Bei diesem sensiblen

Thema bin ich immer dafür, dass wir dann, wenn wir etwas nicht beantworten können, das lieber sagen, als uns irgendetwas aus den Fingern zu saugen, um den Eindruck zu erwecken, wir könnten hier seriös antworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Schneider, vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihren einleitenden Worten gesagt haben, jeder und jede soll in der Furcht des Herrn leben, und das auf die Furcht vor dem Staat für jeden rechtschaffenen Steuerzahler bezogen haben, auf dass er seiner Pflicht nachkommt, frage ich: Wie passt diese Aussage - Sie haben das ja unter Applaus Ihrer SPD-Fraktion und der Grünen vorgetragen - zu der genau an dieser Stelle vorgetragenen Aussage des Innenministers mit Blick auf Verfassungsfeinde, also Leute, die den Staat insgesamt infrage stellen, dass - wie er gesagt hat - niemand Angst vor seinem Staat haben soll?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung, Herr Minister Schneider!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sehr interessante Frage!)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Das ist eine eher kuriose Verbindung. Ich habe natürlich, Herr Nacke, nicht gesagt, dass der rechtschaffene Bürger in der Furcht des Herrn leben soll, sondern ich habe gesagt, dass der Steuerhinterzieher in der Furcht des Herrn leben muss,

(Jens Nacke [CDU]: „Jeder“!)

dass er in der Sorge sein muss, bei seiner Straftat erwischt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das, was ich gesagt habe. Davon ist auch überhaupt nicht abzurücken.

Ich habe im Übrigen versucht, das mit den Kontrollen des Zolls noch ein bisschen plastischer zu

erläutern, dass wir nicht jedermann jederzeit überprüfen können oder auch nicht wollen, dass aber derjenige, der Fehlverhalten an den Tag legt - im Übrigen in allen Bereichen unseres Rechtsstaats -, damit rechnen muss, dass er dabei erwischt wird.

(Jens Nacke [CDU]: „Jeder und jede“!)

Das ist das, was ich gesagt habe. Ich würde mich sehr freuen, Herr Nacke, wenn Sie sich dieser Auffassung anschließen könnten.

(Jens Nacke [CDU]: Lesen Sie es nach! Sie haben „jeder und jede“ gesagt!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellte der Kollege Frank Henning von der SPD-Fraktion! Das ist Ihre zweite Zusatzfrage, Herr Kollege.

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wäre das Steuerabkommen mit der Schweiz, das ja von der FDP so favorisiert worden ist, nicht gescheitert, sondern zur Anwendung gekommen: Welchen konkreten Auswirkungen hätte das für Uli Hoeneß gehabt?

(Gabriela König [FDP]: Das ist schon gesagt worden! - Ronald Schminke [SPD]: Dann wäre er FDP-Mitglied geworden! - Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ich wiederhole das nicht, Herr Dürr. Ganz ruhig.

Meine Damen und Herren, ich hatte vorhin schon auf den einen Umstand hingewiesen: Strafrechtlich wäre das Ganze nicht in Erscheinung getreten. Das habe ich vorhin schon entsprechend kommentiert mit meiner Beurteilung, dass das eigentlich unerträglich gewesen wäre. Materiell - die Frage hat mich auch umgetrieben - lässt sich das nicht beantworten, weil für die Berechnung so viele Details, die wir nicht kennen und auch niemals erfahren werden, notwendig sind. Es geht ja darum, die Nachbesteuerung zu berechnen, die Zinsen zu berechnen. Angesichts dieses offensichtlich - ich kann mich da natürlich nur auf Zeitungsberichte stützen - abenteuerlichen Tempos von Umschichtungen auf diesem Konto müsste man jeweils den

Zeitpunkt wissen. Angeblich sind ja bis zu 200 Millionen Euro auf dem Konto gewesen.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, Moment! - Meine Damen und Herren, das ist doch interessant.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Man müsste also all das wissen, um dies berechnen zu können. Insofern können wir das nicht nachvollziehen. Ich hatte die möglichen Steuersätze, die im Übrigen in einer komplizierten Formel in dem Abkommen bzw. im Anhang zu dem Abkommen enthalten waren, erwähnt.

Man kann sicherlich unterstellen, dass er auch materiell - das bezieht sich auf den Fall, nach dem Sie gefragt haben, auf den Fall Hoeneß - besser davongekommen wäre, als es jetzt unter Anwendung des deutschen Steuerrechts mit Zuschlagsregelungen und Nachversteuerung der Fall sein wird.

Möglicherweise werden wir zu dem ganzen Vorgang noch einiges hören. Man muss wissen, dass mit dem Abschluss der strafrechtlichen Seite die steuerrechtliche Seite nicht abgeschlossen ist. Dieser Umstand ist in der Öffentlichkeit vielfach unbekannt. Die Steuerbehörden werden sich jetzt also weiter mit den 70 000 Seiten, die überreicht worden sind, beschäftigen. Ich will nicht ausschließen, dass wir da noch Überraschungen erleben.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Zur nächsten Zusatzfrage hat jetzt Herr Abgeordneter Björn Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verschiedenen Medienberichten konnte man entnehmen, dass gerade ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung gegen die Salzgitter AG und Tochtergesellschaften läuft. Ich frage die Landesregierung, wie sie verhindern wird, dass der amtierende Finanzminister als oberster Dienstvorgesetzter der Ermittler und ehemaliger Konzernvorstand in den betreffenden Jahren Gefahr läuft, möglicherweise Schutzmacht für sich selbst zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Ministerpräsident Weil!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sobald Herr Minister Schneider von entsprechenden Ermittlungen Kenntnis erlangt hat, hat er innerorganisatorisch im Finanzministerium dafür Sorge getragen, dass er zu diesem Sachverhalt keinerlei Informationen erhalten wird, dass diese letztlich auf der Ebene des Staatssekretärs enden. Damit ist dafür Sorge getragen, dass die von Ihnen geäußerte Befürchtung nicht realisiert werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Finanzminister Schneider eben in einer Antwort erklärt hat, die Abgeordneten der FDP hätten sich vor einigen Monaten als Schutzmacht der Steuerhinterzieher dargestellt, und dass er in der Antwort danach eine Erläuterung diesbezüglich abgegeben hat, die ich, obwohl ich mich bemüht habe, inhaltlich nicht ganz nachvollziehen konnte, frage ich die Landesregierung: Da Sie ja gemerkt haben, dass wir dies als persönliche Diffamierung empfunden haben - haben Sie das mit Ihrer Erklärung zurückgenommen, oder haben Sie es eigentlich noch verschlimmert?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Schneider für die Landesregierung. Bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielleicht darf ich das noch einmal vom Sachverhalt her angehen. Ich habe in meiner Erläuterung vorhin gesagt, dass die Regelungen des Abkommens mit der Schweiz - das kann man an dem Fall Hoeneß aufhängen - gut für die Steuerhinterzieher gewesen wäre. Sie wären in der Anonymität verblieben, wären strafrechtlich nicht belangt worden und wären aller Wahrscheinlichkeit nach materiell auch noch besser dabei weggekommen. Also

wäre dieses Abkommen gut für Steuerhinterzieher gewesen.

Nun habe ich das polemisch etwas zugespitzt - das ist etwas, was in diesem Hause ja auch andere gelegentlich tun, nicht wahr, Herr Bode? - und sozusagen zur Verteidigung dieses Abkommens gesagt: Das sieht ja so aus, als ob - - - Insoweit habe ich das - das ist meine Relativierung gewesen; das will ich hier gerne wiederholen - natürlich nicht als generellen Vorwurf und als generelle Feststellung gemeint - das wäre auch nicht angebracht -, sondern mich auf diesen Sachverhalt bezogen und auf die Wirkung, die damit verbunden war.

Ich hoffe, dass das jetzt so angekommen ist.

(Christian Dürr [FDP]: Eine Entschuldigung hätte auch gereicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die nächste - zweite - Zusatzfrage stellt Herr Kollege Hilbers, CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie hier geschildert haben, dass aus den CD-Ankäufen bisher 183 Millionen Euro an Steuereinnahmen generiert werden konnten, möchte ich noch fragen: Wie hätten sich die Einnahmen verhalten, wenn das Steuerabkommen mit der Schweiz zustande gekommen wäre? Wie hoch wäre die Garantieeinnahme für Deutschland gewesen? Wie viel wäre auf Niedersachsen entfallen? Wie viel wäre bei uns eingegangen?

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe:
Das ist ein bisschen viel für eine Frage! - Woher soll er denn das wissen?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, diese Frage kann ich nicht beantworten; die kann aber auch niemand beantworten, weil niemand weiß, wusste und wissen konnte, welche Beträge auf welchen Konten in der Schweiz geparkt sind.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Garantieeinnahme!)

Da gab es Spekulationen zwischen 2 und 12 Milliarden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. In der politischen Debatte konnten Sie jeden Zwischenwert hören. Das, was wir am Ende erreichen werden, ist viel mehr, weil der automatisierte Austausch und die ganze Debatte darum Schluss gemacht haben mit dem Regime der schwarzen Konten in der Schweiz. Das müssen Sie doch hier zugrunde legen. Das ist eine viel zu kurzsichtige Betrachtung, die in Ihrer Frage mitschwingt. Ich habe vorhin versucht, das deutlich zu machen: Es geht nicht um die CDs. Es geht um ein anderes System. Das andere System bekommen wir jetzt. Wir bekommen es, weil das Abkommen gescheitert ist. Selbst wenn wir jetzt zunächst mindere Einnahmen zu verzeichnen haben, ist das, bezogen auf die Zukunft - dabei rede ich nicht über Jahre, sondern über Jahrzehnte -, am Ende ein großer weltweiter Durchbruch - ich habe es erwähnt: 44 OECD-Staaten - im Kampf gegen die Steuerhinterziehung. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Adrian Mohr, CDU-Fraktion.

Adrian Mohr (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Minister, Sie haben ausgeführt, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen des Landes durch den Ankauf der CDs ist. Mich würde interessieren: Können Sie auch sagen, wie hoch die Einnahmen sind, die sich im Zuge der Nachveranlagung von Selbstanzeigen ergeben haben, und wie hoch dabei der Zinsanteil ist? - Von mir aus sind das auch schon zwei Fragen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Abgeordneter Mohr, diese Frage kann ich leider nicht beantworten, weil der Ablauf so ist, dass Selbstanzeigen sozusagen normal eingespeist werden und keine gesonderte Verfolgung der entsprechenden Beträge stattfindet. Das ist nichts Neues; das war schon immer so. Deswegen haben wir darüber keine detaillierte Erkenntnis. Ich habe auch nicht vor, das zu verändern. Im Prinzip ist das so richtig. Wir müssen ja bei aller Begeiste-

rung für dieses Thema Sorge dafür tragen, dass wir nicht daran arbeiten, am Ende das Steuergeheimnis, auf das wir in Niedersachsen großen Wert legen, durch Detaillierungen von Informationen, die die Nachverfolgung bis hin zu einzelnen Fällen beinhaltet, zu unterminieren. Das spielt auch bei der Frage der Differenzierung, nach Standorten und Ähnlichem, die die Journalisten und die Öffentlichkeit immer interessiert, eine Rolle. Aufgrund vielfältiger Nachfragen haben wir es - das erste Mal im Übrigen - für das gesamte Jahr 2013 einzelnen Finanzämtern zugeordnet. Da sind die Zahlen so geartet - es sind ja bis zu mehr als 100 Fälle pro Finanzamt -, dass man das nicht individualisieren kann. Aber weiter möchte ich das jetzt nicht treiben. Das System ist eben so, dass diese Selbstanzeigen vielfach so eingespeist werden wie normale Steuerfälle und auch so abgearbeitet werden.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine möglicherweise letzte Zusatzfrage kommt jetzt vom Kollegen Lechner, CDU-Fraktion.

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin geschildert haben, Sie wollten 100 neue Anwärter für die Steuerverwaltung einstellen.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Da diese oft durch Tarifbeschäftigte unterstützt werden und es nach meinem Kenntnisstand momentan einen Einstellungsstopp für Tarifbeschäftigte in der Landesverwaltung gibt, frage ich Sie: Wann wollen Sie diesen Einstellungsstopp aufheben?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es antwortet Herr Finanzminister Schneider. Bitte schön!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Abgeordneter Lechner, es gibt keinen Einstellungsstopp für Tarifbeschäftigte in der Landesverwaltung. Das würde ja für alle Fachbereiche gelten. Den gibt es nicht. Es gibt eine Begrenzung in der Steuerverwaltung, was die Zahl der Einstellungen angeht. Das ist eine Begrenzung, die aus der Vergangenheit herrührt. Ich könnte es mir jetzt

leicht machen und sagen: Ich habe noch nicht alles beseitigen können, was mein Vorgänger angerichtet hat. Das wäre aber unanständig. Es ist ja am Ende eine Haushaltsfrage. Wir bewegen uns in den Korridoren, die der Haushalt zulässt. Das ist ein Thema, das ich auch noch auf der Agenda habe, zu sehen, wie wir mit der Einstellung von Tarifbeschäftigten eine Entlastung des Gesamtparats erreichen können. Dazu gibt es auch innerhalb der Finanzverwaltung selbst unterschiedliche Meinungen, auch zwischen den Arbeitnehmervertretungen. Insoweit hören Sie auch ganz unterschiedliche Dinge, je nachdem, ob Sie mit der ver.di-Vertretung oder mit dem Beamtenbund reden. Das ist ein Spannungsfeld, in dem wir uns da bewegen. Da empfiehlt es sich schon, mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß vorzugehen.

Das Thema bleibt also auf der Tagesordnung, aber ich kann im Moment noch nichts abschließend dazu sagen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wie eben schon von Präsident Busemann angekündigt, liegen zu den Mündlichen Anfragen keine Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vor. Deswegen kann ich die Fragestunde für diesen Tagesabschnitt abschließen.*

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1326

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Björn Försterling gemeldet, dem ich das Wort erteile. Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie heute in die Schulen schauen und Schulbesuche machen, dann stellen Sie fest, dass der Schulalltag schon lange nicht mehr vom Unterricht geprägt, sondern vielfach vom häusli-

chen Umfeld, vom Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler dominiert wird. Unser Anliegen ist es, mit diesem Antrag auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren.

Guter Unterricht setzt nicht nur gute Lehrkräfte voraus, die wir in Niedersachsen haben, sondern er setzt vor allem auch voraus, dass die Kinder den Kopf für den Unterricht frei haben und sich im Unterricht nicht mit den häuslichen Problemen beschäftigen; denn das hindert am effektiven Lernen.

Wir haben in Niedersachsen bereits vielfältig Schulsozialarbeiter im Einsatz. Ich erinnere an das Hauptschulprofilierungsprogramm, mit dem jährlich ungefähr 12 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden sind, um Schulsozialarbeit in den Hauptschulen und später dann auch in den Oberschulen durchzuführen.

Im Vermittlungsausschuss gab es dann eine Einigung auf Bundesebene, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Mittel zur Verfügung zu stellen, die dann vielfach in Niedersachsen für Schulsozialarbeit eingesetzt worden sind. Viele Kommunen haben Schulsozialarbeiter aus diesen Mitteln bezahlt. In Niedersachsen sind es ca. 300 Schulsozialarbeiter gewesen.

Dieses Paket ist zum Ende des Jahres ausgelaufen. Seitdem gibt es zwei Varianten, wie die Kommunen vor Ort damit umgegangen sind. Die einen Kommunen haben die Schulsozialarbeiter vor die Tür gesetzt, weil sie sie nicht mehr finanzieren konnten. Die anderen Kommunen, die es sich leisten können, leisten wollen bzw. leisten müssen, finanzieren sie zu 100 % aus eigenen Mitteln weiter.

Aus unserer Sicht kann es so nicht weitergehen. Wir brauchen eine Lösung für die Schulsozialarbeit in Niedersachsen. Wir brauchen dringend ein Konzept. Wir brauchen ganz dringend eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Schulsozialarbeiter, damit für sie klar ist: Was ist ihre Aufgabe in den einzelnen Schulen? Reicht sie über Berufsorientierung hinaus? - Aus unserer Sicht muss sie über Berufsorientierung weit hinausreichen. - In welchem Weisungsverhältnis stehe ich eigentlich? Wie ist beispielsweise die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe?

Unser Konzept sieht vor, den Ausbau der Schulsozialarbeit in drei Schritten, nämlich in den Jahren 2015, 2016 und 2017, durchzuführen, sodass im Jahr 2017 an jeder weiterführenden Schule in Nie-

* (Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 62, die nicht in der 33. Sitzung des Landtages am 28.03.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/1390 abgedruckt.)

dersachsen ein Schulsozialarbeiter eingesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Warum gerade zum jetzigen Zeitpunkt dieser Antrag? - Die Kultusministerin hat zu ihrer Zeit in der Opposition immer mehr Engagement im Bereich der Schulsozialarbeit gefordert. Wir stellen uns langsam, aber sicher die Frage: Was ist eigentlich seit dem Februar 2013 passiert? - Ehrlich gesagt, muss man dann die Antwort geben: Nichts ist passiert!

(Kai Seefried [CDU]: Das ist es! Genau!)

Sie zeichnet sich in diesem Bereich durch Tatenlosigkeit aus.

(Kai Seefried [CDU]: Nicht nur da!)

Noch nicht einmal ein Dialogforum wurde eingerichtet.

Sie hat auch tatenlos zugesehen, wie die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für diesen Bereich zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen sind, obwohl sich zahlreiche Kommunen im Vorfeld erwartungsvoll an das Land gewandt haben. Stattdessen haben wir erfahren, dass im Kultusausschuss mit der Mehrheit der SPD und der Grünen eine Unterrichtung zum Thema Schulsozialarbeit verweigert worden ist. In der Drucksache 17/1160 antwortet die Landesregierung im letzten Satz zu der Frage 37 wie folgt:

„Da es an einem einheitlich strukturierten Mitteleinsatz gefehlt hat, kommt eine Anschlussfinanzierung der bisherigen Strukturen durch das Land nicht in Betracht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da macht es sich die Landesregierung zu leicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Unglaublich!)

Es ist Aufgabe der Landesregierung, ein Konzept vorzulegen und dann die Mittel zur Verfügung zu stellen. Lassen Sie uns diesen Weg in den Jahren 2015, 2016 und 2017 gemeinsam beschreiten! Dies wäre gut für die Schüler in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Ich erteile jetzt der Kollegin Ina Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass das Thema Schulsozialarbeit heute auf der Tagesordnung steht. Es geht nämlich um eine Frage von entscheidender Bedeutung für das Gelingen von Schule. Darüber haben wir schon oft debattiert.

Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün heißt es deshalb - ich zitiere -:

„Die rot-grüne Koalition wird auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme ein Gesamtkonzept für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem mit folgenden Elementen erarbeiten: Ausbau der schulischen Sozialarbeit, Aufbau von multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungsteams auf regionaler Ebene, Ausbau der schulpsychologischen Beratung ...“

Dies werden wir genau so umsetzen.

(Astrid Vockert [CDU]: Wann?)

Ich finde es allerdings erstaunlich, meine Damen und Herren, mit welchen Forderungen die FDP jetzt kommt, nachdem sie in der schwarz-gelben Landesregierung jahrelang nichts getan hat, um im Bereich Schulsozialarbeit für solide Verhältnisse zu sorgen und Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Gegenteil, Sie wollten die Schulsozialarbeit aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm auslaufen lassen.

(Kai Seefried [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Herr Kollege Försterling, die hatten Sie ab 1. August 2014 im Haushaltsplan, in der MiPla nicht mehr finanziert. Das haben wir im Dezember mit dem Haushaltsbeschluss mit einer Verpflichtungsermächtigung für 2015 und 2016 nachholen müssen. Meine Damen und Herren, Sie haben dagegen gestimmt. Das wollten Sie nicht. Das haben Sie nicht mitgetragen. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt machen Sie es sich mit Ihrem Antrag ein bisschen einfach. Sie schreiben aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage weitgehend ab und legen noch ein paar finanzielle Forderungen

gen drauf, ohne genau und solide vorzurechnen, was dies tatsächlich kostet.

(Björn Försterling [FDP]: Das steht doch in der Begründung!)

- Ich habe Ihren Antrag sehr genau gelesen

(Björn Försterling [FDP]: Anscheinend nicht!)

und auch einmal durchgerechnet, was Sie da fordern. Sie können offensichtlich nicht summieren. Es reicht nicht, wenn Sie die Mittel, die Sie vorher abgelehnt und nicht im Haushalt hatten, einberechnen und dann noch etwas drauflegen, aber die Sozialarbeiterstellen nur für ein Jahr nach der Neueinstellung finanzieren, die Folgekosten in den nächsten Jahren aber nicht.

(Björn Försterling [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Geschichtsklitterung!)

Ich habe erst einmal fast 60 Millionen Euro ausgerechnet. Sie sollten da schon solide dabeibleiben. Bereits für ein Jahr sind das 37 Millionen Euro. Sie hingegen sprechen da von 24 Millionen Euro. Darüber können wir im Ausschuss noch einmal debattieren.

(Kai Seefried [CDU]: Das werden wir!)

Ihr Antrag ist umso überraschender, meine Damen und Herren, als FDP und CDU vor nicht zu langer Zeit in Sachen Schulsozialarbeit noch ganz anders unterwegs waren. Im Rahmen der Landtagsdebatte zu einem grünen Antrag für mehr Schulpsychologie und -sozialarbeit haben Sie hier noch ganz anders gesprochen. Ich darf Sie einmal durch ein Zitat daran erinnern:

„Deswegen sei noch einmal deutlich gesagt: Wir haben bereits ein gut ausgestattetes Repertoire an verschiedenen Förderinstrumenten. ... Wir haben Sozialarbeiter an den Schulen. Wir haben Sozialpädagogen an den Schulen. Wir haben pädagogische Mitarbeiter an den Schulen. ... Wir sagen, wünschenswert ist vieles, aber finanziell darstellbar ist dieser Antrag nicht.“

So der Kollege Försterling am 6. Oktober 2010 für die FDP und Herr Klare damals für die CDU ganz ähnlich.

Wir haben damals die Finanzierung aus der demografischen Rendite berechnet. Jetzt mussten wir feststellen, dass die ehemalige schwarz-gelbe

Landesregierung die rechnerisch frei werdenden Stellen aus der demografischen Entwicklung bereits für diverse andere Maßnahmen verplant und verbraucht hat. Als einen ersten Schritt haben wir trotzdem die Weiterfinanzierung der Stellen aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm bis 2016 abgesichert, damit das von Schwarz-Gelb geplante Auslaufen der Schulsozialarbeit erst einmal gestoppt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Inzwischen arbeiten wir daran, die Schulsozialarbeit neu zu konzipieren. Dazu müssen Sie uns nicht auffordern. Das machen wir von alleine.

(Astrid Vockert [CDU]: Wann?)

Das steht im Koalitionsvertrag.

Dass allerdings die Finanzierung der wegfallenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 1 : 1 vom Land übernommen werden soll, das sehe ich so nicht.

Sie haben darauf hingewiesen, dass das BuT damals nicht ohne Grund auf den Weg gebracht worden ist. Dahinter steckte nämlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das ausgesagt hat, man könne den Kinderregelsatz nicht einfach vom Erwachsenenregelsatz abhängig machen und berechnen. Damals wurde das BuT als Hilfskonstruktion, will ich einmal sagen, auf den Weg gebracht und bis Ende 2013 befristet.

Soweit ich mich erinnere, Herr Försterling, war die FDP an der Bundesregierung beteiligt, die das BuT befristet hat. Für diese kurzsichtige, auf den Effekt des Augenblicks gerichtete Politik sind Sie zu Recht aus dem Bundestag abgewählt worden. Ich finde es ziemlich billig, wenn Sie jetzt fordern, dass andere das finanzieren sollen, was Sie selbst im Bundestag nicht finanzieren wollten. Ich bin gespannt, wie Sie Ihre Finanzierungsvorschläge in der Ausschussberatung darlegen werden. Wir sind auf die Ausschussberatung gespannt, werden diesen Antrag dort sehr intensiv beraten und dort auch unser Konzept darstellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Korter. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Christoph Bratmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über Schulsozialarbeit. Ich freue mich, dass hier in diesem Hause Einigkeit herrscht, dass Schulsozialarbeit etwas Wichtiges ist, dass sie heutzutage ein fester Bestandteil der Schule ist, dass Schule so ausgestattet ist, dass es eben nicht nur um Unterricht, nicht nur um Bildung geht, sondern Bildung und Erziehung untrennbar miteinander verbunden sind. Dazu braucht es Schulsozialarbeit. Sie braucht es nicht nur an sogenannten Brennpunktschulen.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Sie braucht es auch nicht nur für Schüler, die man in irgendeiner Form als verhaltensauffällig einstuft, sondern man braucht sie an allen Schulformen. Darüber herrscht Einigkeit, und das ist gut so.

(Beifall)

Nun ist in diesem Hohen Hause schon häufiger über Schulsozialarbeit gesprochen worden. Langjährige Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden sich erinnern. Für mich als noch relativ neuer Parlamentarier lohnt sich da ein Blick ins Archiv der Entschließungsanträge und Unterrichtungen.

So ist es interessant zu sehen, dass die SPD-Fraktion bereits im Jahre 2009 unter der Überschrift „Schulsozialarbeit stärkt und unterstützt unsere Kinder und Familien - Wir stärken und unterstützen die Schulsozialarbeit“ einen Antrag eingebracht hatte, der in der Ausrichtung ähnlich wie der Antrag war, den die FDP-Fraktion heute eingebracht hat. Die FDP hat damals den Entschließungsantrag übrigens mit dem Hinweis auf die Kosten abgelehnt.

In der Drucksache 16/2823 aus dem März 2011 hat die damalige schwarz-gelbe Landtagsmehrheit klargestellt: Schulsozialarbeit ist, gesetzlich geregelt, eine kommunale Aufgabe und keine Landesaufgabe. Sie hat dann aber die Landesregierung aufgefordert, mittelfristig mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche zu führen,

(Björn Försterling [FDP]: Das haben wir auch gemacht!)

um langfristig eine berufliche Perspektive und ein vernünftiges Konzept für die Schulsozialarbeit in Auftrag zu geben. Das war im März 2011. Bis zur Abwahl Anfang 2013 ist aber offensichtlich nichts mehr passiert.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

Von daher ist es verwunderlich, dass jetzt Druck gemacht wird. „Mittelfristig“ ist ein dehnbares Wort. Man könnte es, wie es schon von der Kollegin Korter schon angedeutet worden ist, als taktisches Manöver der FDP sehen, dass man nun dieses Thema nimmt, das man zuvor, zuzeiten der Regierungsbeteiligung der FDP, überhaupt nicht auf dem Schirm hatte, und versucht, damit die Regierung zu treiben.

Aber, Herr Försterling, ich will hier gar nicht eine solche Schärfe hineinbringen, weil ich mich über Erkenntnisgewinn freue. Ich bin von Haus aus Pädagoge. Pädagogen glauben an die Veränderungsbereitschaft von Menschen. Pädagogen glauben, dass Erkenntnisgewinn Menschen immer nach vorn bringt. Von daher freue ich mich über den Richtungswechsel der FDP. Müntefering hat einmal gesagt: „Opposition ist Mist.“ In diesem Fall hat Opposition aber ihren Sinn, wenn sie für solche Erkenntnisgewinne sorgt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber zur Sache. Das Spektrum der Schulsozialarbeit ist vielfältig. Das ist gerade auch eines der Kernprobleme bei der ganzen Geschichte. Es gibt die klassische, von den Kommunen finanzierte Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe. Es gibt teilweise oder vollständig mit Landesmitteln finanzierte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen, u. a. im Hauptschulprofilierungsprogramm, aber auch an berufsbildenden Schulen und an Ganztagschulen. Auch das fällt häufig unter den Aspekt der Schulsozialarbeit. Außerdem gab es - wie schon erwähnt worden ist - bis Ende 2013 Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Diese Vielschichtigkeit der Schulsozialarbeit zeigt auch auf, wo der Hase im Pfeffer liegt. Es gibt nämlich einerseits keine klare Definition. Wenn wir von Schulsozialarbeit sprechen, meinen wir häufig ganz unterschiedliche Aspekte dieser Arbeit.

Es gibt nach wie vor die institutionelle Trennung von Jugendhilfe und Schule. Sie ist im Kern oft praxisfern und bringt Unklarheiten bei der Zuständigkeit, vor allem natürlich bei der Finanzierung, mit sich.

Klar ist: Es braucht mehr Schulsozialarbeit, aber - da spreche ich auch als Kommunalen - das können die Kommunen allein nicht stemmen. Das geht nicht! Wir können die Kommunen nicht mit der

Haltung der früheren Landesregierung alleine lassen, Schulsozialarbeit sei vorrangig eine Aufgabe der Kommunen nach dem Motto: „Wir wollen den Ausbau, aber finanzieren sollen das bitte die Kommunen!“ Das kann nicht mehr funktionieren.

Diese Ziele und Aufgaben, die sich daraus ergeben, sind von SPD und Grünen lange erkannt. Dazu lohnt sich ein Blick in den Koalitionsvertrag. Auch die früheren Initiativen, die ich gerade zitiert habe, beweisen das.

Im Kern lauten diese Forderungen: Wir brauchen eine intensive Verzahnung von Jugendhilfe und Schule. Die institutionelle Trennung von Schule und Jugendhilfe muss verringert werden, sozialpädagogische Kompetenzen müssen in alle Schulformen eingebracht werden. Das habe ich gerade gesagt.

Die Praxis zeigt ja, es geht nicht nur darum, Probleme von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Beratungsgesprächen aufzuarbeiten, sondern Schulsozialarbeit ist heute wesentlich vielschichtiger und wesentlich besser aufgestellt. Man kann gar nicht mehr trennscharf zwischen dem unterscheiden, was den Unterricht betrifft, und dem, was Beratung ist, weil das häufig zusammenfließt.

Die Lehrkräfte arbeiten engmaschig mit sozialpädagogischen Fachkräften zusammen. Sie gehen mit in den Unterricht. Sie sorgen für den Aufbau sozialer Kompetenzen. Sie machen Konfliktmediation usw. usw. Man kann diese Trennung „Jugendhilfe gleich Beratung gleich kommunale Aufgabe“ versus „Bildung gleich Landesaufgabe“ so nicht mehr aufrechterhalten. Darauf geht der FDP-Antrag ein. Von daher geht er in der Hinsicht sogar in die richtige Richtung.

Wir brauchen nicht zuletzt einen einheitlich strukturierten Mitteleinsatz im Rahmen einer gelingenden Kooperation zwischen kommunaler Ebene und Landesebene. Man sollte sich vor Augen führen, was für eine Aufgabe das ist! Die alte Landesregierung hat diese Aufgabe gar nicht erst richtig angenommen. Die heutigen Oppositionsfraktionen fordern jetzt, diese Aufgabe zügig und unmittelbar umzusetzen. Das kann man fordern. Klar ist aber auch, dass allein die Neuregelung der Verantwortung für die Schulsozialarbeit zwischen Kommunen und Land eine Aufgabe ist, gegen die das Durchschlagen des berühmten Gordischen Knotens als eher triviale Aufgabe anmutet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von daher braucht es Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wer, wenn nicht diese Landesregierung, soll sich sonst dieser Herausforderung stellen? Und wer, wenn nicht diese Landesregierung, kann diese Aufgabe auch stemmen und wird mittelfristig zu einer guten Lösung kommen? - Davon bin ich felsenfest überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insgesamt haben sich die Kultuspolitiker von SPD und Grünen bereits im Wahlkampf und auch nach der Regierungsübernahme gemeinsam mit dem Kultusministerium auf die Fahnen geschrieben, die Schulsozialarbeit voranzubringen und ein Konzept zu erarbeiten, welches die Schulsozialarbeit klar definiert und Zuständigkeiten neu regelt. Daran wird bereits gearbeitet. Dazu braucht es keinen FDP-Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Clemens Lammerskitten das Wort. Bitte schön!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die drei Vorredner gehört hat, versteht eigentlich nicht so richtig, wo das Problem liegt; denn wir alle haben das gleiche Ziel, gute Schule in Niedersachsen zu organisieren. Wir alle sind uns einig darüber, dass Schulsozialarbeit bislang eine kommunale Aufgabe war. Und wir alle sind uns darüber einig, dass wir mehr Schulsozialarbeit an unseren Schulen brauchen.

Herr Försterling von der FDP-Fraktion hat dargestellt, wie die Situation draußen an unseren Schulen ist; denn wenn man draußen an den Schulen den Koalitionsvertrag gelesen hat, kann man es dort gar nicht verstehen - wenn man solche Zielsetzungen hat -, dass sich dann Entwicklungen einstellen, in deren Folge Ende 2013 300 Schulsozialarbeiter von den Schulen abgezogen werden und in den Schulen Unsicherheit herrscht, was mit den Schulsozialarbeitern wird, die über das Hauptschulprofilierungsprogramm finanziert werden und häufig keinen festen Arbeitsplatz haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daran wird das Problem deutlich. Wir alle sehen das Problem. Wir brauchen eine Lösung. Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag beschrieben, wie Sie sich das vorstellen. Das Problem ist aber, dass Sie nicht intensiv genug daran arbeiten. Wir Parlamentarier fragen uns, wann und wie uns diese Lösung präsentiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion hat im März den Wunsch auf Unterrichtung zu diesem Thema geäußert. Diese ist durch die Mehrheitsfraktionen abgelehnt worden.

(Kai Seefried [CDU]: Sprachlosigkeit!)

- „Sprachlosigkeit“ ist der richtige Begriff.

Man muss sich vorstellen: Anderthalb Jahre nach dem Abfassen des Koalitionsvertrages und nach der Presseerklärung des Kultusministeriums vom Herbst letzten Jahres, dass man eine Bestandsaufnahmen machen will, dass man ein Konzept erarbeiten will, kennen wir Parlamentarier gar nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass dies zu Verunsicherung an unseren Schulen führt, dass Eltern besorgt sind, dass Schulleiter nicht wissen, wie es am 1. Januar 2015 weitergeht, dass Schulträger bezüglich der Arbeitsverträge verunsichert sind, können wir so nicht weiter hinnehmen. Deswegen ist es gut, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Damit kommen wir endlich zu einer parlamentarischen Diskussion darüber, wie wir das hier möglichst schnell einer Lösung zuführen können. Wir als CDU-Fraktion werden uns an dieser Diskussion insbesondere mit einer Anfrage beteiligen, damit wir noch in einigen Punkten Klarheit bekommen.

Ich hoffe, dass es uns in den dann folgenden Ausschussberatungen gelingen wird, zu einer gemeinsam getragenen Lösung zu kommen. Dies erwarten die kommunale Landschaft, die Eltern, die Schulleiter und die Schülerinnen und Schüler auch von uns. Eigentlich bin ich mir sogar sicher, dass uns das gelingen wird. Wir sollten aber das Tempo erhöhen. 15 Monate im Prinzip nichts oder nur wenig zu tun, reicht nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Lammerskitten. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Schulische Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Konzeption von Niedersachsens Schulen. Deshalb ist es gut, dass die rot-grüne Koalition den Ausbau der schulischen Sozialarbeit im Koalitionsvertrag als einen wichtigen Bestandteil der Bildungspolitik in Niedersachsen beschrieben hat. Wir werden diese wichtige Aufgabe natürlich auch angehen, meine Damen und Herren.

Die Forderung aus dem Entschließungsantrag nach einem klar strukturierten Mitteleinsatz für die schulische Sozialarbeit kann nur begrüßt werden. Sie umzusetzen ist allerdings nicht so einfach, wie es in dem Entschließungsantrag aufgelistet ist. Ein sinnvoller und sehr effektiver Einsatz der Ressourcen setzt eine sehr gute Kenntnis des tatsächlichen Bedarfs voraus. Bei der Ermittlung dieses Bedarfs ist das Zusammenspiel des außerschulischen und des innerschulischen Unterstützungssystems zu berücksichtigen. Weitere Faktoren sind z. B. Schuldaten, besondere soziale Problemlagen oder der Zugang zu Beratungsangeboten und den kommunalen Fachstellen vor Ort. Da ist die Lage im Land schon sehr heterogen. Hier ist also eine überaus komplexe Situation zu betrachten, bevor pauschale Aussagen über den Einsatz von Ressourcen getroffen werden können.

Wir werden im Rahmen der Bestandsaufnahme die Situation der schulischen Sozialarbeit in Niedersachsen insgesamt zu betrachten haben. Es gibt unterschiedliche Beschäftigungsformen, unterschiedliche Aufgabenzuschreibungen und unterschiedliche Trägerkonstellationen für die vielfältige Arbeit der schulischen Sozialarbeit.

Im Hinblick auf den Mitteleinsatz ist an dieser Stelle grundsätzlich festzustellen, dass nach Möglichkeit auch die bereits jetzt im System vorhandenen Ressourcen des Landes, der Kommunen, der freien Träger und der Kirchen für die Weiterentwicklung genutzt werden müssen. Ich danke den Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen, dass sie für eine Absicherung des Hauptschulprofilierungsprogramms im Jahr 2014, aber auch - über eine Verpflichtungsermächtigung - für die Jahre 2015 und

2016 gesorgt haben. Damit ist für die Beschäftigten hier erst einmal Sicherheit geschaffen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine vollständige Kompensation der vom Bund befristet, bis Ende 2013, gewährten Mittel aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket für die Übernahme der Kosten des Mittagessens bedürftiger Schulkinder in Horten sowie für nicht näher definierte Schulsozialarbeit ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes allerdings nicht darstellbar. Wie viele Stellen in den Kommunen konkret für schulische Sozialarbeit eingerichtet worden sind, ist derzeit z. B. keineswegs bekannt und müsste erst einmal im Rahmen einer Bestandsaufnahme - die natürlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abzusprechen wäre - eruiert werden.

Meine Damen und Herren, ein künftiges Gesamtkonzept muss viele Aspekte berücksichtigen und darüber hinaus wirkungsvoll, möglichst unkompliziert, nachhaltig und finanzierbar sein. Wir sind auf dem Weg dahin, diese Bestandsaufnahme zu machen.

Dabei ehrt es mich schon, sehr geehrter Herr Försterling, dass die FDP-Fraktion bereits unruhig wird, wenn ich nicht innerhalb eines Jahres ein Konzept zu einem Thema vorlege, für das die schwarz-gelbe Regierung in zehn Jahren kein fertiges Konzept vorgelegt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der FDP steht noch eine Restredezeit von 1:04 Minuten zu. Da die Landesregierung ihre Redezeit nicht überschritten hat, kann ich Ihnen auch nur für diesen Zeitumfang das Wort erteilen, Herr Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen der Ministerin haben mich schon etwas erschreckt. Ich hatte in der heutigen Debatte in der Tat kein Konzept der Ministerin erwartet; denn ansonsten hätte man ja eine Unterrichtung im Ausschuss machen können. Aber dass Sie, Frau Ministerin, seit 14 Monaten davon reden, dass man erst einmal eine Bestandsauf-

nahme machen müsste, kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Machen Sie diese Bestandsaufnahme! Sie ist in Niedersachsens Schulen nötiger denn je. Stattdessen halten Sie hier Sonntagsreden über die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit.

Sie, Frau Ministerin, verweigern sich einer anständigen Bestandsaufnahme, und Sie, meine Damen und Herren von den Fraktionen von SPD und Grünen, verweigern sich, das Problem klar zu benennen. Sind Sie bereit, genügend Gelder zur Verfügung zu stellen, ja oder nein? - Wir sind bereit, das zu tun. Gehen Sie mit uns gemeinsam diesen Weg! Es ist gut für die Schüler in Niedersachsen - sie brauchen es mehr denn je.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Clemens Lammerskitten [CDU]:
Jetzt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Försterling. Auch das war eine Punktlandung. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen schließe ich die Beratung zu Tagesordnungspunkt 32.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, federführend den Kultusausschuss und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Beratung zu befassen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die nach der Geschäftsordnung erforderlichen Stimmen für eine Ausschussüberweisung. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Flächendeckende Geburtshilfe in Niedersachsen nachhaltig sichern und Arbeit der Hebammen endlich würdigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1329

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Dr. Thela Wernstedt gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beruf der Hebamme ist wichtig, und das nicht erst in diesen Tagen.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Richtig!)

Schwangere Frauen verlassen sich seit Urzeiten auf die Kenntnisse und den kundigen Beistand von Geburtshelferinnen. Gesellschaftliches Ansehen, Tätigkeitsfeld und Vergütung sind allerdings im Laufe der Zeit unterschiedlich gewesen.

Wir heute schätzen, gesellschaftlich gesehen, den Beruf der Hebamme sehr hoch, bezahlen ihn schlecht und laufen Gefahr, ihn zu verlieren. Die freien Kräfte des Marktes, Erfolge von Medizin und Pflege und eine veränderte Rechtsprechung sorgen dafür, dass viele in Heilberufen Tätige ihre Risikoabsicherung mit einer Berufshaftpflichtversicherung nicht mehr bezahlen können.

Was ist die Problemlage? - Wenn bei einer Heilbehandlung - und dazu zählt auch die Geburtshilfe - ein Mensch zu Schaden kommt, wird seitens der Betroffenen auf Schadensersatz geklagt. Die üblichen Positionen dabei sind Verdienstausschlag, Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeld, Pflege-, Fahrt-, Umbau- und Haushaltshilfekosten. So können pro Schadensfall ein- bis zweistellige Millionensummen entstehen.

Um sich für solche Fälle abzusichern, schließen die in Heilberufen Tätigen eine Berufshaftpflichtversicherung ab - bei Ärzten ist das sogar vorgeschrieben, um die Patienten abzusichern. Es gibt dabei sogenannte Hochrisikofachrichtungen, zu denen Geburtshelfer, Hebammen und Ärzte, aber auch Anästhesisten und Chirurgen zählen.

Die Haftpflichtprämien steigen seit etlichen Jahren steil an. Denn es gibt immer mehr medizinische und pflegerische Möglichkeiten, zu helfen, wenn ein Mensch bei einer Behandlung zu Schaden kommt. Überlebenszeiten werden länger, und die Bereitschaft der Justiz, im Schadensfall großzügig im Sinne der Geschädigten zu urteilen und hohe Schadensersatzsummen zuzuerkennen, wächst. Das führt zu steigenden Schadensersatzsummen für die Versicherungen, obwohl die Zahl der Fälle nicht zugenommen hat.

Das ist, für sich betrachtet, grundsätzlich wünschenswert und nachvollziehbar. Die Problemlage entsteht in der Zusammenschau. Eine Hebamme übt nach drei Jahren Lehre und viel praktischer

Erfahrung einen qualifizierten Beruf aus. Wenn sie nicht im Krankenhaus beschäftigt ist, sondern als freie Hebamme Geburten zu Hause, im Geburtshaus oder in einer Krankenhausbelegabteilung begleitet, verdient sie ungefähr 8,50 Euro pro Stunde und hat einen Jahresverdienst unter 25 000 Euro.

Die Summen für die Versicherungen sind in den letzten Jahren von wenigen Hundert auf über 5 000 Euro im Jahr angestiegen. Niedergelassene ärztliche Geburtshelfer müssen nach Auskünften des Berufsverbandes der Frauenärzte bei einer Vergütung von 200 Euro pro natürlicher Geburt 240 Geburten im Jahr begleiten, um überhaupt ihre Haftpflichtsumme von knapp 50 000 Euro pro Jahr begleichen zu können.

Bei sinkenden Geburtenraten hat das in ländlichen Gebieten zum Teil bereits dazu geführt, dass keine ärztliche Geburtshilfe mehr angeboten wird und die Frauen geplant und rechtzeitig in die nächste größere Stadt fahren müssen, um unter der Geburt eine fachkundige Unterstützung zu bekommen.

Verdienst und Absicherung sind inzwischen in einem solchen Missverhältnis, dass Hebammen die Geburtshilfe aufgeben und junge Frauen diesen Beruf aus guten Gründen nicht mehr ergreifen wollen. Wer erst einmal drei Monate arbeiten muss, um seine Haftpflichtversicherung bezahlen zu können, bevor der erste Cent zum Leben übrig bleibt, der hat den falschen Beruf - oder das System stimmt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass Hebammen einen leichteren und besseren Zugang als andere Berufsgruppen zu Familien mit besonderen sozialen Schwierigkeiten haben. Als Familienhebammen begleiten sie die Mütter ein Jahr lang. Dies hat zur Vermeidung von Kindesmisshandlungen, Familienkonflikten und familiärer Gewalt aus Überforderung geführt. Darauf können und wollen wir nicht verzichten.

(Zustimmung)

Familienhebammen sind in Niedersachsen wesentlicher Bestandteil aktiver Vorsorge für Kinder. Frauen sollen frei wählen können, ob sie im Krankenhaus, zu Hause oder in einem Geburtshaus entbinden. Das ist aber nur möglich, wenn es überhaupt noch Hebammen gibt und sie auch auf dem Lande verfügbar sind.

Wir haben schon vor einigen Jahren die Entwicklungen in den USA zur Kenntnis nehmen müssen, wo durch eine stetig steigende Anzahl an Klagen und stetig steigende Schadensersatzsummen in vielen Gegenden - gerade auch auf dem Lande - keine geburtshilfliche Versorgung mehr stattfindet und mehr als drei Viertel aller Geburtshelfer schon mindestens eine Klage abzuwehren hatten. In einigen Bundesstaaten wurden - beispielsweise in Utah, und zwar schon in 2005, also vor fast zehn Jahren - Gesetze erlassen, die regeln, wie und unter welchen Umständen Laienhebammen zum Einsatz kommen können. Denn die können nicht verklagt werden. Das ist eine geradezu perverse Entwicklung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da gibt es hoch qualifizierte Menschen, die Frauen vor und unter der Geburt begleiten und unterstützen können - und stattdessen kommen Laien zum Einsatz, weil die Versicherungen nicht mehr bezahlbar sind oder schon gar keine Policen für die Heilberufe mehr ausgegeben werden.

Auch wenn der Vergleich mit den USA in einigen Punkten schwierig ist: Selbst in Deutschland gibt es Gegenden, die nicht mehr mit Hebammen und/oder ärztlichen Geburtshelfern versorgt sind. Hebammen können sich voraussichtlich ab dem nächsten Jahr nicht mehr versichern, weil nur noch zwei Unternehmen auf diesem Feld tätig sind und damit die Prämien noch einmal ansteigen werden. Auch ärztliche Geburtshelfer finden immer weniger Versicherer.

Dabei bleiben die tatsächlichen Gesamtschadenssummen für einzelne Versicherungsgruppen im Dunkeln, weil diese darüber keine Auskunft erteilen, wie jüngst eine Recherche des *Deutschen Ärzteblattes* ergeben hat.

Die Schlussfolgerung für uns ist: Bei uns in Deutschland ist die flächendeckende Versorgung von geburtshilflicher Unterstützung schon länger nicht mehr gewährleistet, die Wahlfreiheit für Frauen, wo und mit wessen Hilfe sie ihre Kinder bekommen möchten, ist nicht gegeben, und das große gelungene Vorsorgeprojekt, um Kinder zu schützen - die Familienhebammen -, steht vor dem Aus. Wir fordern daher mit allem Nachdruck, den Beruf der Hebammen zu stärken, indem die Bezahlung verbessert wird, und die brandgefährliche Situation für die Hebammen, ihren Beruf nicht mehr ausüben zu können, zu entschärfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Niedersachsen dringend Zahlen über das Tätigkeitsfeld und das Leistungsspektrum von Hebammen und eine bundeseinheitliche Statistik. Die Wahlfreiheit für schwangere Frauen muss erhalten und gestärkt werden. Das ist ein Frauenrecht. Wie die geschätzte Kollegin Dr. Silke Lesemann in einer fundierten historischen Arbeit vor einigen Jahren herausgefunden hat, haben dafür auch schon die Frauen im 18. und 19. Jahrhundert gekämpft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Arbeit der Familienhebammen ist unverzichtbar und muss erhalten bleiben. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für alternative Versicherungsmodelle einzusetzen. In der Diskussion ist eine Modifizierung der gesetzlichen Unfallversicherung oder eine Begrenzung der Schadenssumme für Versicherer samt Schaffung eines steuerfinanzierten Fonds, der die Restsumme ausgleicht.

Wir möchten in der nächsten Ausschusssitzung durch die Landesregierung detailliert über die vorhandenen Modelle unterrichtet werden, die zur Lösung der Probleme beitragen können.

Für die Hebammen ist die aktuelle Situation existenzgefährdend. Aber die Problematik gilt für alle Gesundheitsberufe. Insofern geht es um eine generelle Neuausrichtung der Risikoabsicherung für Gesundheitsberufe.

Ärgerlich ist, dass bereits viel Zeit verschwendet wurde. Spätestens seit dem Jahr 2005 wussten wir, wohin die Entwicklung geht. Geschehen ist praktisch nichts. Liberale Politiker müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass die freien Kräfte des Versicherungsmarktes zu einer Situation führen, in der eine besonders schützenswerte Gruppe, nämlich gebärende Frauen und ihre Kinder, nicht qualifiziert versorgt werden kann,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass zwei FDP-Gesundheitsminister und junge Väter diese Entwicklung nicht gestoppt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. - Der neue Bundesgesundheitsminister hat keine Zeit. Er muss schnell handeln. Wir in Niedersachsen erwarten, dass

auch die geburtshilfliche Versorgung in den Gesundheitsregionen ein Thema ist.

Ich sehe der Auseinandersetzung im Ausschuss mit Interesse entgegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Norbert Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in dem vorliegenden Entschließungsantrag formulierte Forderung, flächendeckende Geburtshilfe in Niedersachsen nachhaltig zu sichern, wird zweifelsohne von allen Fraktionen des Niedersächsischen Landtages unterstützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

In den vergangenen Wochen und Monaten haben alle sozialpolitischen Sprecher deutlich eine zukunftsste feste berufliche Perspektive für die Hebammen in Deutschland und besonders in Niedersachsen gefordert. Denn nicht erst seit gestern weisen die betroffenen Hebammen mit ihren Repräsentanten und Verbänden auf den unausweichlichen Zusammenbruch in der Geburtshilfe hin - er ist deutlich erkennbar -, der sich nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit abzeichnet, wenn nicht kurzfristig konkrete Lösungen verwirklicht werden.

Es ist in gewisser Weise grotesk, dass die modernen Möglichkeiten zur Therapie und Heilung von Geburtsschäden zu einem starken Anstieg der Entschädigungssummen geführt haben, während gleichzeitig die Zahl der verletzten Neugeborenen rückläufig ist. Ich denke, hier gilt wirklich: Hebammen sorgen für das Leben, haben aber durch die Entwicklung in ihrem Beruf bald selber nicht mehr genug zum Leben.

Deshalb wollen wir auch öffentlich Druck machen. Die Aktualität des Themas fordert eine konkrete Absicherung von Geburtshilfesituationen. Daher begrüßen wir auch die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesgesundheitsministers, der hoffentlich mit Hoch-

druck an umfassenden Lösungsansätzen arbeitet. Die Ankündigung des Bundesgesundheitsministers, bis zum Sommer eine tragfähige zukunftsste feste Lösung zu präsentieren, ist für uns eine verbindliche Zusage, an der wir unsere in Berlin Verantwortlichen auch messen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso begrüßen wir die im vorliegenden Antrag genannte Schaffung eines steuerfinanzierten Haftungsfonds, durch den die über die Haftungshöchstgrenzen hinausgehenden Schäden steuerfinanziert bezahlt werden können. Dies ist schon seit Langem eine Forderung der CDU-Landtagsfraktion, der sich erfreulicherweise im Antragstext auch Rot-Grün anschließt.

(Beifall bei der CDU)

SPD und Grüne möchten in diesem Antrag prüfen, inwieweit die Berufshaftpflicht für Geburtshilfe in die gesetzliche Unfallversicherung überführt werden kann. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt aufhorchen, und ich möchte ein bisschen despektierlich anmerken: Wie Sie wahrscheinlich auch, habe ich im Zusammenhang mit Schwangerschaften natürlich auch schon häufiger gehört, dass da ein Unfall passiert ist. Der Unfall ist aber meistens am Anfang einer Schwangerschaft passiert und ganz selten zum Ende, wenn es um die Geburt geht. Diese Unfälle sind natürlich ein Stichwort, aber sie können nicht bedeuten, dass die gesetzliche Unfallversicherung, wie es jetzt als Prüfantrag formuliert ist, auch die verunfallte Person, die einen finanziellen Ausgleich für Unfall und deren Folgen erhält, mit Haftungsfragen konfrontiert.

Ob die Thematik der Haftung mit der gesetzlichen Unfallversicherung im Einklang steht, ist für mich wirklich sehr fraglich. Ich denke, das muss im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert werden. Auch wenn es nur ein Prüfauftrag ist, meine Damen und Herren: Unsinnige Prüfaufträge sollten wir nicht formulieren.

Im Januar wurde von der Gesundheitsministerin eine Mündliche Anfrage von den CDU-Abgeordneten Mohr, Matthiesen und Böhlke beantwortet und im Februar eine ähnlich gelagerte Mündliche Anfrage von zwei Landtagskollegen der Grünen. Die Antworten auf gleichlautende Anfragen sind sehr interessant. Ich möchte sie Ihnen hier kurz präsentieren:

Wir von der CDU fragten -- es war die erste Frage -:

„Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgung durch die niedersächsische Bevölkerung mit freiberuflichen Hebammenleistungen?“

Daraufhin antwortet unsere Ministerin, Frau Rundt:

„Der Niedersächsischen Landesregierung obliegt kein ‚Sicherstellungsauftrag‘ für eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit freiberuflichen Hebammen in Niedersachsen. Es gibt keine Vorschriften, die die Anzahl der Hebammen an einem Ort beschränken oder die vorsehen, dass eine Leistungserbringerin nur in einem bestimmten Bereich tätig werden darf.

Nur diejenigen freiberuflich tätigen Hebammen sind zur Leistungserbringung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen, für die die Verträge ... kraft Mitgliedschaft in einem vertragsschließenden Verband oder kraft Beitritt zu den Verträgen gelten.

Nach Informationen der AOK Niedersachsen und der vdek Landesvertretung liegen dort keine Hinweise zu Versorgungslücken vor.“

So die Ministerin im Januar.

(Glocke des Präsidenten)

Auf die konkrete Frage der Grünen hingegen

„Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Ankündigung der Nürnberger Versicherung auf Hausgeburten mithilfe freiberuflicher Hebammen und Geburten in Krankenhäusern mit Beleghebammen?“

teilte die Ministerin einen Monat später mit:

„Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen ist eine ausreichende Anzahl Hebammen in den einzelnen Regionen ein elementarer ‚Bestandteil‘ des Versorgungsangebots für schwangere Frauen.

Die Landesregierung beobachtet die finanziellen Belastungen, die insbesondere durch den deutlichen Anstieg der Haftpflichtversicherungsprämien für die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen verursacht werden, mit großer Sorge.“

(Zurufe von der CDU: Hört! Hört! - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist doch kein Widerspruch! - Glocke des Präsidenten)

„Die Ankündigung der Nürnberger Versicherung, sich aus dem Haftpflichtgeschäft zurückzuziehen, verschärft dieses Problem noch.“

So die Ministerin.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ist das falsch?)

Meine Damen und Herren, dazwischen liegen vier Wochen. Im Januar 2014 war Niedersachsen auch schon ein Bundesland. Wir haben bereits 2013 auf diese Probleme hingewiesen. Die Ministerin bemerkt diese Dramatik aber eigentlich erst, nachdem zwei grüne Landtagskollegen auf diese Thematik hingewiesen haben. Und siehe da: Es dauerte nicht lange, und auch die SPD-Fraktion hatte ihre erste Pressemitteilung zu dieser Frage herausgegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So, das war jetzt Ihr letzter Satz, Herr Kollege Böhlke. Sie haben Ihre Redezeit um 40 Sekunden überzogen. Ich betrachte das mit großer Sorge. Das war jetzt also wirklich Ihr letzter Satz.

Norbert Böhlke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Aber Sie wissen: Bei Schwangerschaften weiß man nie so genau, wann es losgeht.

(Heiterkeit und Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nun ist gut. - Nach vielem Ernst in diesem Hause muss auch einmal Spaß sein. Das war gut, ja. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Elke Twesten. Bitte schön!

(Zurufe von der CDU: Da war noch eine Kurzintervention!)

- Oh, es gibt eine Kurzintervention?

(Gudrun Pieper [CDU]: Ja, Frau Dr. Wernstedt!)

- Frau Dr. Wernstedt. - Frau Twesten, Sie sehen es mir jetzt bitte nach, dass ich die Wortmeldung zu einer Kurzintervention nicht gesehen habe. Notfalls lautstark melden. Also 90 Sekunden, Frau Dr. Wernstedt, bitte schön!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Böhlke, es ist eine arg verengte Sichtweise auf unsere Fraktionen, wenn Sie uns unterstellen, wir hätten erst auf entsprechende Aktivitäten der Grünen hin reagiert.

(Norbert Böhlke [CDU]: Die Ministerin!)

Das ganze Land ist in Besorgnis, und landauf, landab werden verschiedene Modelle diskutiert. Auch der SPD vorzuwerfen, sie würde die Unfallversicherung allein nicht plündern wollen, ist sehr, sehr eng und auch ein bisschen flach gesprochen, weil solche Modelle auch schon auf Bundesebene überlegt worden sind. Das wollte ich nur zur Korrektur Ihrer Ausführungen sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Böhlke nutzt die 90 Sekunden jetzt zur Erwiderung.

(Uwe Schwarz [SPD]: Tritt die Schwangerschaft denn jetzt ein?)

Norbert Böhlke (CDU):

Verehrte Frau Dr. Wernstedt, ich habe hier deutlich gemacht, dass die Reaktion der Ministerin in der Antwort auf die betreffende Mündliche Anfrage kritikwürdig ist, nicht aber die Haltung der SPD in dieser Frage. Sie haben deutlich gemacht, dass wir grundsätzlich Einvernehmen haben. Wir werden sicherlich nicht nur dann einen gemeinsamen Weg finden, wenn Sie sich darauf berufen, dass Sie eine Stimme mehr im Landtag haben und deshalb durchsetzen können, was Sie wollen, sondern wir sind auch dann, wenn wir in der Sache vorankommen wollen, auf einem gemeinsamen Weg. Deshalb sage ich Ihnen sehr deutlich: Jawohl, auf diesem richtigen Weg verfolgen wir genau den richtigen Ansatz.

Wir möchten ferner deutlich machen, dass die Aussage, dass die Arbeit der Hebammen endlich gewürdigt werden soll, unzutreffend ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das Stichwort „Familienhebammen“ angesprochen. Schon seit vielen Jahren machen wir mit der Stiftung „EINE CHANCE FÜR KINDER“ von Prof. Dr. Windorfer und auch durch die Unterstützung des Landes deutlich, welch hohen Stellenwert die Entwicklung der Ausbildung von Familienhebammen

und die damit verbundenen beruflichen Aufgaben in vielen Landkreisen des Landes Niedersachsen haben, und wir fordern und wünschen uns, dass es in diesem Sinne weitergeht. Da brauchen wir Ihre Korrekturen mit Sicherheit nicht zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So, das waren die Kurzinterventionen. - Nun geht es wirklich mit der schon angekündigten Rednerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter. Frau Twesten, Sie haben das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hebammen und Geburtshelferinnen - wir wollen nicht auf sie verzichten. Im Ziel sind wir uns bereits jetzt einig, wie schon mehrfach angeklingen ist. Herr Böhlke, trotz Ihres Aufschlags von eben, der mit Sicherheit auch Richtung Berlin gerichtet war,

(Norbert Böhlke [CDU]: Ja!)

bedanke ich mich, wenn Sie jetzt schon einen möglichen Konsens signalisieren können.

Meine Damen und Herren, Hebammen leisten einen unschätzbar wichtigen Beitrag für Eltern und Kinder vor, während und nach der Geburt. Wir alle wollen dieses System der Grundversorgung erhalten, und wir wollen junge Eltern mit besonderen Problemen unterstützen, wenn es um das Kindeswohl geht.

Unsere speziell ausgebildeten Familienhebammen haben schon so manche Überforderung von Eltern abgefedert. Dieses erfolgreiche Konzept für starke Eltern und starke Kinder wollen wir in Niedersachsen erhalten und ausbauen. Dafür brauchen wir sie und ein funktionierendes Netz von Hebammen in der Fläche.

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass sich die Situation seit nunmehr vier Jahren immer weiter zuspitzt. Wir wissen, dass ein Stundenlohn von 8,50 Euro und eine Haftpflichtprämie von über 5 000 Euro Hunderte von Hebammen gezwungen haben, den Job aufzugeben. Nur: Bislang ist leider nichts Wesentliches passiert, was den Niedergang dieses Berufsstandes aufhält. Uns allen ist klar, dass es hier um mehr geht als um die individuelle

Entscheidung, ob ich mein Kind zu Hause oder in der Klinik bekomme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganzer Berufsstand steht vor dem Aus und mit ihm die Vor- und die Nachsorge in der Fläche. Dieses Argument darf auf gar keinen Fall zu kurz kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon heute, meine Damen und Herren, müssen Schwangere weite Strecken fahren. Fast jede vierte freiberufliche Hebamme hat seit 2007 ihren Beruf im Flächenland Niedersachsen aufgegeben. Mittlerweile ist das System Hebamme nachhaltig erschüttert. Niedrigste Einkünfte bei hohen Berufskosten schrecken Berufseinsteigerinnen ab. Der Nachwuchs würde wegbrechen, beklagt der Hebammenverband, und das, obwohl dieser Beruf vor noch wenigen Jahren äußerst beliebt war. Und jetzt? - Auch ich muss gestehen: Ich kann es jungen Frauen nicht verübeln. Es ist schlicht unvernünftig, einen Beruf zu wählen, der derart schlecht bezahlt ist und keine Zukunft bietet.

Meine Damen und Herren, schöne Worte allein helfen nicht, zumal mit dem geplanten Rückzug der Nürnberger eine der letzten Versicherungen, die überhaupt noch Haftpflichtversicherungen anbieten, die Segel streicht. Die Hebammen sprechen von einem quasi Berufsverbot. Sie tun dies nicht ganz zu Unrecht; denn ohne Haftpflicht dürfen Hebammen nicht arbeiten.

Der Rückzug der Nürnberger macht deutlich: Der Geschäftszweig Geburtshilfe ist schlicht nicht lukrativ, birgt viele Risiken und bietet wenig Aussicht auf Gewinn. Für ein betriebswirtschaftlich denkendes Unternehmen ist es quasi ein Geschäft, von dem man besser die Finger lässt. Das liegt nicht an den über Jahre gleichbleibenden Schadensfällen, sondern an den individuell steigenden Schadenssummen, die Versicherungen zu zahlen haben.

Meine Damen und Herren, kurzfristig wird uns ein Modell wie vielleicht der Haftungsfonds helfen. Das allein hilft uns über die aktuelle Durststrecke aber nur kurzfristig hinweg. Mittel- und langfristig brauchen wir eine nachhaltige Lösung für das Problem steigender Beiträge, und nur die grundlegende Neuordnung der Unfallversicherung kann eine vernünftige und tragfähige Perspektive bieten.

Wir brauchen Lösungen: nachhaltig, praktikabel, wirkungsvoll, bezahlbare Prämien, anständige Be-

zahlungen, durchdachte Konzepte für neue Versorgungsformen. Gerade vor dem Hintergrund unserer vielen kleinen von Schließung bedrohten Krankenhäuser in der Fläche Niedersachsens ist dies eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Wir müssen uns dieser Aufgabe vor allem aber deshalb stellen, weil es vornehmlich darum geht, Kinder ins Leben zu begleiten.

(Zustimmung)

In diesem Sinne freue ich mich auf eine Begleitung unserer Initiative. Es ist High Noon, Herr Gröhe. Bitte, geben Sie Gas!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Sylvia Bruns das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gern eine Vorbemerkung machen, bevor auch ich zur Geburtshilfe komme.

Frau Dr. Wernstedt, Sie haben hier gesagt, dass sich die Liberalen dem Vorwurf aussetzen müssten, dass der Markt nicht immer funktioniert. Auch wir haben dazu eine durchaus differenzierte Betrachtungsweise und sind keineswegs der Ansicht, dass der Markt immer funktioniert, sondern dass man sich auch an gesellschaftlichen Problemen ausrichten muss. Das kann man auch in den Karlsruher Freiheitsthesen nachlesen. - Das vorab, weil ich mit diesem Vorwurf ständig konfrontiert werde.

(Zustimmung bei der FDP)

Jetzt zum Thema: Ich denke, wir alle sind uns darin einig - das wurde eben auch schon in der Diskussion deutlich -, dass eine qualitativ hochwertige flächendeckende Geburtshilfe sichergestellt sein muss. Hebammen leisten einen wichtigen unverzichtbaren Beitrag für die medizinische Versorgung Schwangerer, junger Mütter, aber auch werdender Väter. Hebammen haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Frauen und Männern. Das zeigt sich u. a. auch an dem Projekt Familienhebammen, das sehr erfolgreich in Niedersachsen durchgeführt wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Familienhebammen sind unersetzlich. Sie sind besonders weitergebildet und kümmern sich um gefährdete Kinder. Wenn wir es ernst meinen, jeden Menschen mitzunehmen, sind wir hier besonders gefordert. Dennoch haben wir jetzt die Situation, dass sich freiberufliche Hebammen ihren Beruf bald nicht mehr leisten können. Doch sie sind unersetzlich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Wunsch schwangerer Frauen, in Geburtshäusern zu entbinden und vor und nach der Geburt durch Hebammen betreut zu werden, ist steigend. Ungeachtet dieser Tatsache, scheint der Beruf der Hebamme dem beruflichen Tod entgegenzusehen. Denn nicht nur die Versicherungsprämien erhöhen sich. Mit der Nürnberger Versicherung steigt im kommenden Jahr auch noch der letzte große Konzern aus. An dieser Stelle gerne ein Zitat von Ruth Pinno, Vorsitzende des Bundes freiberuflicher Hebammen:

„Viele Menschen können nicht glauben, dass wir Existenznot leiden. Aber es ist wahr: Das System für Geburtshelferinnen wird kollabieren.“

Meine Hebamme, die mich bei der Geburt meiner Tochter vor zwei Jahren betreut hat, hat mir damals ausgerechnet, was allein die damalige Erhöhung der Haftpflichtprämie für sie bedeutet und was sie bei jedem Besuch bei mir verdient. Ich hielt das damals und halte es auch heute für völlig inakzeptabel.

(Beifall)

Nicht nur für mich persönlich, sondern auch rechtlich sind Hebammen unverzichtbar. Ein Arzt darf eine Niederkunft nicht ohne eine Hebamme leiten.

Wir müssen also zwingend etwas tun. Wie es aussieht, können wir uns gemeinsam auf den Weg machen. Ich würde mich gerne dem Appell nach Berlin anschließen, doch jetzt auch tätig zu werden; denn es wird dringend Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Rundt das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Entschließungsantrag greifen die Koalitionspartner ein Anliegen auf, das viele Menschen, insbesondere Frauen, in unserem Land berührt. Das heißt, ich danke den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ganz ausdrücklich für diese Initiative. Denn auch mich haben sehr viele Zuschriften zu diesem Thema erreicht. Dass die anderen Fraktionen das Thema gleichermaßen mit aufgreifen, ist sicherlich auch ganz wichtig.

Ich will aber auch eines sagen: Herr Böhlke, ich fand Ihren etwas flapsigen - ich sage einmal - Herrenabendausdruck „Unfall“ im Zusammenhang mit dem Thema Schwangerschaft etwas unpassend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]:
Das war gar nichts!)

Wer auf Mündliche Anfragen die richtigen Antworten haben will, muss auch die richtigen Fragen stellen. Wer die richtigen Antworten haben will, muss vor allen Dingen auch richtig zitieren. Unser Problem ist nicht die aktuelle Versorgungslage. Uns treibt, glaube ich, die gemeinsame Sorge um, wie es denn an diesen Stellen weitergeht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Warum haben Sie darauf nicht geantwortet?)

Dieser Sorge ist bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Rechnung getragen; denn dort steht ausdrücklich drin: Der deutliche Anstieg der Haftpflichtversicherungsprämien für die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen stellt eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar, und, und, und. - Das Ganze ist weiter zitiert. Aus diesem Grunde hat es bereits zum 1. Januar 2013 ein Schiedsverfahren zur Anhebung der Gebühren gegeben. Nach Informationen des BfHD werden derzeit neue Versicherungslösungen zur Absicherung der Berufshaftpflicht für Hebammen angestrebt. Die Behauptung, ich hätte darauf nicht geantwortet, liegt also vollständig daneben.

Ich finde es außerordentlich wichtig, dass Hebammen und werdende Mütter, deren Lebenspartner und Familien rund um die Geburt wirklich kompetent und umfassend beraten werden. Hebammen sind Vertraute werdender Mütter und enge Ansprechpartnerinnen und Beraterinnen. Es geht also darum, Frauen in dieser besonderen Lebenssitua-

tion auch jemanden an die Seite zu stellen, der sich kümmert.

Die Arbeit von Hebammen verdient deshalb unsere allerhöchste Wertschätzung; denn es sind die Menschen, die Frauen, die sich wirklich um unser aller Zukunft kümmern. Ich will mich an dieser Stelle deswegen im Namen der Landesregierung ganz herzlich bei allen Hebammen bedanken. Sie machen einen ganz, ganz wunderbaren Job!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, ich will diesen Applaus zum Anlass nehmen - weil Sie gerade unterbrochen haben -, Ihnen die Frage zu stellen, ob Herr Mohr Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein, ich würde gerne erst enden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Mohr, Sie haben es gehört. - Sie setzen fort, Frau Ministerin. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Für uns ist von großer Bedeutung, dass Schwangere frei wählen können, unter welchen Bedingungen und wo sie ihr Kind zur Welt bringen. Das heißt, wir brauchen Hebammen. Wir brauchen sie dringend sowohl für die Vor- als auch für die Nachsorge. Niedersachsen ist eines der ersten Bundesländer - das hat Herr Böhlke gesagt -, das im Bereich der Familienhebammen ein Modell erprobt hat, das zum Erfolgsmodell geworden ist und hinterher in der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ umgesetzt worden ist. Gemeinsam mit der Stiftung „EINE CHANCE FÜR KINDER“ sind mittlerweile mehr als 250 Hebammen zu Familienhebammen weitergebildet worden. Die Förderung ermöglicht, in allen niedersächsischen Kommunen mit eigenständigem Jugendamt den Einsatz von Familienhebammen zu finanzieren. Das heißt, auch hier brauchen wir dringend Hebammen für solche Projekte.

Offensichtlich ist aber - das ist gut erkennbar - das Problem des Versicherungsbeitrages aus dem Ruder gelaufen. Dies führt mittlerweile dazu, dass die Existenz von Hebammen bedroht ist. Die Vergütung der Krankenkasse bildet diese Kostensteigerung der Berufshaftpflichtversicherung leider

nicht angemessen ab. Das heißt, es ist wichtig, dass wir das Thema Berufshaftpflicht prüfen. Dies könnte z. B. ein aus Bundesmitteln steuerfinanzierter Haftungsfonds sein, es könnten aber auch andere Lösungen sein. Niedersachsen hat sich deshalb der Bundesratsinitiative angeschlossen, mit der Bund und Krankenkassen aufgefordert werden, für eine zügige Stabilisierung der Situation der Hebammen zu sorgen. Ich bin gespannt, inwieweit Bundesminister Gröhe, der dies sehr wohlwollend öffentlich angekündigt hat, seinen Worten Taten folgen lässt.

Darüber hinaus erwarten wir in Kürze das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die sich seit 2013 mit der Thematik befasst.

Das Thema ist wichtig. Wir werden sicherlich mit dem Bund im Gespräch bleiben. Es muss eine Lösung der Haftungsproblematik her. Wir führen gemeinsam mit den anderen Bundesländern einen intensiven Dialog mit der Bundesregierung dazu. Wir müssen zu positiven Lösungen kommen. Das haben die Hebammen und die Schwangeren in Niedersachsen verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Deswegen schließen wir die Aussprache und kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die Federführung durch den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen, weil ausreichend unterstützt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Niederdeutsch und Saterfriesisch weiter fördern! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1330

Für einen Abgeordneten aus dem Braunschweiger Land mit halbschlesischer Migrationsgeschichte wird das jetzt wahrscheinlich eine echte Herausforderung werden. Sie wissen, dass wir im Niedersächsischen Landtag üblicherweise Reden in friesischen, auch saterfriesischen und niederdeut-

schen Dialekten zulassen. Das erwartet uns jetzt wohl auch. Das meinte ich mit der Herausforderung.

Meine Damen und Herren! Die Einbringungsrede für die Antragsteller hält der Kollege Claus Peter Poppe, dem ich das Wort erteile.

Claus Peter Poppe (SPD):

Geachte Präsident! Leve Kolleginnen un Kollegen! Dat is nu bold teihn Johr her, dat ik dat eierste Mool in dit Hoge Huus platt snackt hebb. Dat was in Juni 2004. Dat geev domals ok en Antrag. De Frakschonen hebbt all mitholpen, den noch wat beter to moken. Ein Johr löter is he dann tosomen besloten worren. Alltohope hebbt wi seggt: Wi mööt dorför sorgen, dat för dat Nedderdütsche, dat Plattdütsche, use Regionaalsproke, un för dat Saterfreeske as Minderheitensproke mehr daan werdt.

Dat is ja man so: Us Land hett mit de Europäische Charta för Regionaal- un Minderheitensproken tauseggt, Plattdütsch un Saterfreesk besünners to helpen. Dorüm mööt wi seggen: Snack nich so veel - dau wat!

(Beifall)

In de Tüskentied hett sick veel daan. Dat kummt nich allens van de neien Regeern. Aver manges hebbt wi alltosomen wat gaud maakt:

De Lehrstauhl för Nedderdütsch an de Universität Ollenburg is beter utstaffeert worren. All Arbeitssteden dor sünd in de Tüskentied faste inricht.

Ok in de Fortbildung van de Schaulmesters hett sick ne Masse daan.

De Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ is ümsett worren.

(Zuruf von der CDU: Dat hett Swart-Geel good maakt!)

De Projekte PLATTart un Plattsounds loopt gaud.

Schaulen, de sick besünners för dat Plattdütsche oder Seelterske insetten doot, de köönt dit Johr dat eierste Mool den Binomen „Plattdutsche Schule“ und „Saterfriesische Schule“ föhren. De Litje Skoule Skäddel - Grundschule Scharrel - is nu „Seelterfräiske Skoule“. De Grundschaulen in Hankensbüttel, in Gnarrenburg-Kuhstedt, in Steinkirchen un in Wallinghausen un de Realschaul Möörkenschaal in Leer dröfft sick „Plattdütsche School“ nennen.

(Beifall)

Noch mehr is in de Regionen sülms passeert: bi Heimatveren, bi Speelkoppels un in de Medien. Na ja, dor geiht dat immer noch wat beter.

De Kollegen Renate Geuter, Karl-Heinz Bley un ik, wi wören lesten Saterdag in Hollerup - in Holdorf - bi den Uptakt van dat teihnte Plattdütsche Johr in dat Ollenburg Münsterland. Dat is ne wunnerbore Soke. Jedet Johr deit ene Gemeinde besünners wat för dat Plattdütsche. Dann övernimmt dat ne ännere Gemeinde - in dat Ollenburg Münsterland giff dat över twintig -, un no twintig Johren geiht dat van vörn wedder los. Dat nennt man up Hoogdütsch woll Nachhaltigkeit.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das habe ich jetzt verstanden! - Zuruf von der CDU: Und auf Platt?)

Ut Hollerup hebb ik för dat Präsidium denn ok en Hart mitbröcht. Dat is nich nachhaltig. Dat dröfft ji upeten.

(Der Redner übergibt dem Vizepräsidenten, der Schriftführerin und dem Schriftführer je ein Lebkuchenherz - Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich darf mich für den Sitzungsvorstand herzlich bedanken, Herr Kollege Poppe. Ich kann das jetzt leider nicht auf Platt.

Claus Peter Poppe (SPD):

Jo, over verstohn kannst dat, ne?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ein bisschen, ja.

Claus Peter Poppe (SPD):

Dat giff aver immer noch Masse Soken, de mööt wi anpacken. Doröver steiht veel in den Antrag. Ik will dat nich allens uptellen. Mi liggt besünners an een Punkt. Dor geiht dat um Mensken, de in de Pleeg arbeiten daut.

(Mechthild Ross-Luttmann (CDU): Die wo arbeiten? - Gegenrufe: In der Pflege!)

- In der Pflege.

(Heiterkeit und Beifall)

För de kann dat van Belang ween, de Sproke to kennen, mit de olle Lüü upwassen sünd. Wenn disse Lüü dement werdt, dann is de Kontakt up den

Weg över ehr olle Sproke beter hertostellen. Dann mott dat Personal in de Pleeg dat weten.

Dorto giff dat nen lüttket Heft, rutgeven van den Bundesraat för Nedderdüütsch mit den Titel: „Respekt für mich und meine Sprache. Plattdeutsch in der Pflege“. Ik kann dat nich allens vörstellen. Aver dat geiht van de Froge, wo dat vandoge all löppt, över Bispellen ut de Praxis in Molbern - Molbergen -, in Wildshusen - Wildeshausen - un ok in Hamburg-Wandsbek bit hen to de Froog: Wu geiht dat wieter? „Snack man ruhig platt mit mi!“, „Singst du en beten mit mi?“, snacken över Bilder ut de ollen Tieden - dat sünd Ideen ut de Praxis. Loot us ok doröver diskuteern!

(Beifall)

Ji seiht: Dat Fördern van Nedderdüütsch un Saterfreesk is nich ne Maude för kotte Tied. Dat is ne Upgave up de Duur.

(Beifall)

Loot us doröver snacken, proten un küren. Aver denn loot us dat weer alltosomen up en Padd setten.

Mit dat Plattdüütsche hebbt wi en Schatz in Neddersassen. Up de mööt wi kieken, de mööt wi bewohren. De is nich blots gaud för den Alldag, Dönkes un Vertellsels. Dat is ok manges echte Literatur.

Un dorto will ik at Bewies mool een Gedicht van Klaus Groth vördregen. Klaus Groth is nich ut Neddersassen. Aver he hett in use nedderdüütsche Sproke schreven. He is ut Holsteen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Poppe, ich muss Sie leider unterbrechen, obwohl ich Ihnen gerne zuhöre. Aber der Kollege Klare möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Claus Peter Poppe (SPD):

Dat kann he geern daun.

(Zuruf von der CDU: Aber auf platt!)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Du hest mi toseggt, dat ik ok so 'n Harte kriege. Wor is dat jetzt bleven?

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Poppe, bevor Sie weitermachen, muss ich für den Sitzungsvorstand feststellen: Wir haben uns wirklich herzlich bedankt. Aber wir drei, die wir hier sitzen, sind alle keine Sprachsachverständigen. Frau Kohlenberg und Herr Brinkmann sagen mir: Wir haben da auch Schwierigkeiten. - Kalle, wir treten dir eins ab, weil du Sprachsachverständiger bist.

(Beifall)

Claus Peter Poppe (SPD):

Ik wull dat jüs seggen: Ik hebb blots drei, aver de helpt ju sicher ut.

(Heiterkeit)

Ik koom torügge to dat Gedicht van Klaus Groth ut Holsteen. De heff dor vör bold 200 Johren leevt. Dat Gedicht hebb ik dat eierste Mool hört, at Hannes Wader dat sunge hett. Dat güng mi so richtig an 't Harte. Dat Gedicht heet „Min Jehann“. Klaus Groth hett dat för sien Brauer schreven, at de dood bleven is. Ji köönt dat all verstohn. Probeert dat ut! Ji mösst blots weten: En Sot is en Brunnen.

„Ik wull, wi weern noch kleen, Jehann,
Do weer de Welt so grot!
Wi seten op den Steen, Jehann,
Weest noch? bi Nawers Sot.
An Heben seil de stille Maan,
Wi segen, wa he leep,
Un snacken, wa de Himmel hoch
Un wa de Sot wul deep.

Weest noch, wa still dat weer, Jehann?
Dar röhr keen Blatt an Bom.
So is dat nu ni mehr, Jehann,
As höchstens noch in Drom.
Och ne, wenn do de Scheper sung
Alleen, int wide Feld:
Ni wahr, Jehann? dat weer en Ton!
De eenzige op de Welt.

Mitünner inne Schummerntid
Denn ward mi so to Mod.
Denn löppt mi 't langs den Rügg so hitt,
As domals bi den Sot.
Denn dreih ik mi so hasti um,
As weer ik nich alleen:
Doch allens, wat ik finn, Jehann,
Dat is - ik sta un ween.“

(Beifall)

Leve Lüü, leve Kolleginnen un Kollegen, Regerens koomt un goht, dat Plattdüütsche blifft!

(Heiterkeit und starker Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Poppe. Das Präsidium darf Reden nicht kommentieren. Aber das war eindrucksvoll, darf ich sagen.

Bevor ich jetzt dem Kollegen Thiele für die CDU-Fraktion das Wort gebe, darf ich die Kollegin Andretta bitten - sie soll an dem Genuss teilhaben -, mich abzulösen. Bei diesem Wechsel gebe ich natürlich mein Herz an sie weiter. Der Kollege Klare kriegt es dann von anderer Seite.

Das Wort hat der Kollege Ulf Thiele für die CDU-Fraktion.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Ulf Thiele (CDU):

Mien leev Präsident! Ik doch al, wi harren al weer dat Vergnügen. Dat was dann dat darde Maal disse Plenum. Aver he kann mi ja nu nich verstahn. Dann kann 't ok eigentlich nich scheevgahn.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, ich glaube, Sie haben jetzt schamlos ausgenutzt, dass ich auch zu den Sprachunkundigen gehöre.

Ulf Thiele (CDU):

Fru Präsidentin, nu hebb ik man dat Problem, dat Kolleg Bachmann mien Gesicht weer sehn kann. Maal kieken, of dat good geht.

(Heiterkeit und Beifall)

Hooggeachte Damen un Heren! Ernsthaft, dat Plattdüütsche is mi wichtig. Ik frei mi nich blot daaröver, dat ik na annerthalv Jahr maal weer de Möglichkeit hebb, hier in 't Landdag van Nedersassen Plattdüütsch to proten. Ik frei mi ok daaröver, dat dat ditmaal kien Proteste hageln deit. Daar kann ik mi noch an erinnern: Leste Maal, as wi dat maakt harren, daar was de een of anner nich tofree daarmit. Daar hebb ik eerst maal d'rup henwiesen musst, dat dat en Europäische Charta för Regionaal- un Minderheitenspraken giff, de uns dat Recht daarto geven deit, as Plattdüütschen hier Plattdüütsch to proten -

(Beifall - Jan-Christoph Oetjen [FDP]:
So is dat!)

ok wenn ik in all Förm - ik schätz maal, ok för mien Kollegen - bi dejenigen, de dat Protokoll nun schrieven mutten, um Verständnis bidden un mi ok entschuldigen will daarför, dat wi hör en bietje mehr Arbeit maken, as se dat anners so wennt sünd.

(Zustimmung)

Leev Kollegen, ik will dat seggen: Ik hebb de Andrag leest un hebb mi eerst maal leep freit. Daar steiht en ganzen Bült in an Belobigung för dat, wat wi - tosamen, ja - in de leste Periode up d' Weg brocht hebbt: de Taalverinbaren mit de Landskuppen, dat Utstatten van de Lehrstuhl för Nederdüütsche Spraak an d' Universität in Ollenbörg, de Erlass - de is nu maal up Düütsch - „Die Regionen und ihre Sprache im Unterricht“.

Wat mi wichtig is - koom ik futt noch up torügg -: dat Upsichtsgremium, dat överprüfen sall, of wi in d' Rahm van de Sprachencharta uns Pflichten nakoomt. Dat is een van de leste Amtshandeln van d' oll Landesregeren west, de noch intosetten. 7. Februar hett de hör Arbeit upnomen.

Ok besünners stolt bün ik - dat is en bietje mien Kind west - up de Modellregionen Oostfreesland un Saterland för „frühe Mehrsprachigkeit“. Daar hebbt wi mitnanner för kämpft, dat wi de Modellprojekten henkriegen köönt. De een of anner School, de hier nett nööm't worden is van Claus-Peter Poppe, is überhaupt eerst in Tosamenhang mit disse Modellprojekt Plattdüütsch School of Saterfreesk School worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Dat SPD un Grönen dat anerkennen, is en good Teken. Dat freit mi ok.

Nu to de Andrag. Över de Katalog an Maßnahmen, de daar uptellt sünd, mutten wi in Utschuss proten. Dat is all nich verkehrt, wat daar steiht. Avers daar steiht meest: „Wieder so!“ - Dat mit „Wieder so!“ is immer so en Saak. Eigentlich mutten wi nu - in de nächste twee, drie Jahr - de nächste Tree gahn.

Wi hebbt de Kommission in Februar vergangen Jahr nich insett, daarmit de en Analyse maken, de wi ofheften. Wi hebbt de insett, daarmit de uns seggen, waar wi beter worden mutten. Un dat mutt Konsequenzen hebben. Dat heet, wi mutten daarför sorgen, dat de Utbilden van Mesters beter word, dat de Unnerrichtskonzepten beter worden,

dat de Utbilden van lüttje Kinner in Kinnergaarn, villicht sogar in Krippe, in plattdüütsche un saterfreeske Spraak beter word, dat Unnerrichtsmateriaal daarför endlich so entwickelt word, dat man dat bruken kann, för all Scholen.

Wi mutten ok erwachsene Lüü utbilden. Dat is nett seggt worden: De Pleeg is een ganz wichtigen Punkt. Ik kenn en Bült öllerde Lüü, de dat stuur hebbt, torechtokomen, wenn se in d' Kommunalverwaltung gahn mutten, um en Andrag uttofüllen, wiel hör Moderspraak de plattdüütsche Spraak is. Dat heet, wi bruken ok in uns Verwaltung Lüü, de vernünftig Plattdüütsch proten köönt, daar, waar de ölleren, aver ok jüngerer Plattdüütsch proten.

(Beifall)

Dann will ik een wichtigen Punkt anproten. Wi hebbt aktuell 2 Millionen Nedersassen, de Plattdüütsch proten köönt. Wi weten aver ok, dat de nächste Generation, mien Kinner, de in Huus Plattdüütsch lehren, Stöhn brukt, damit dat wiedergeiht, mit uns Plattdüütsch. Mien Jungse, de hebben 't stuur, in Tokunft noch Schoolkameraden, Kollegen in Footballverein, Jungse un Wichter to finnen, de mit hör Plattdüütsch proten können. De seggen dann all: Verstehen kann ich das wohl. - So as de Präsidentin ok. Ik segg immer: Well dat verstahn kann, de kann 't ok proten. De mutt blod en bietje Mood daarbi hebben.

(Beifall)

De Maßnahmen, de wi nu up d' Weg brocht hebbt, de bremsen de Entwicklung van en Spraak, de proot word, hen to en Sprak, de blot noch verstahn worden kann, villicht wat of. Stoppen kann dat de Entwicklung nich. Dat heet, wi mutten een Tree wiederkomen. Över disse Tree mutten wi mitnanner proten in 'n Utschuss. Uns Idee is, dat wi in Tosamenarbeit mit d' Nedersässische Heimatbund un mit de Landskuppen dat Instrument van de so nönnst Sprakenpläne inführen. Upbauend up dat, wat uns dat Upsichtsgremium up d' Weg geven deit, mutten wi Pläne entwickeln, de konkret seggen, wat wi in welke Bereiche maken köönt un umsetzen mutten, dat wi in de Punkte, de ik nett nöömt hebb, beter worden.

Dat Angebood, dat wi to 'n gemeinsamen Andrag koomt, will ik geern upgriepen. Dat is uns Interesse ok. Dat hebbt wi faken genug tosamenehenkregen. Ik seeg dissen Andrag van SPD un Grönen as positiv Signaal. Man in Oostfreesland seggt man ok: Man mutt nich ehrder „Aal!“ ropen, as bit man de Aal ok in de Pann hett. - Kieken wi, wat daarbi

rutkommt! Leev Kollegen, ik frei mi up de Beraden in d' Kultusuttschuss.

Besten Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch Ihnen, Herr Kollege Thiele, herzlichen Dank. - Wir freuen uns jetzt auf den Redebeitrag von Herrn Oetjen, FDP-Fraktion. Auch in Plattdeutsch, oder?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Geachte Vörsitterin! Leve Froonslüü un leve Mannslüü! Wi hebbt ja hier al faken öber de plattdüütsche Spraak snackt, un normalerwies sünd wi mit use Positionen denn ok övereenkomen. Dat hebben Kollege Poppe un Kollege Thiele hier al seggt. Ik will ok seggen, dat ik dat ne gode Idee fänn, dat wi us to Beginn vun düsse Legislaturperiode mit Plattdüütsch in use Gesellschaft un in de Scholen befasst. Denn kommt nämlich de Lüüd in 't Kultusministerium gaar nich eerst op de Idee, dat se moken künnt, wat se wüllt.

(Heiterkeit und Beifall)

Ik glööv nämlich, dat wi Politikers manchmal wieder sünd as use Kultusbürokratie.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Plattdüütsch un Saterfrees sünd Deel vun use Landeskultur. Vele Minschen, vörnehmlich in use ländlichen Regionen, aver ok in de Städte, sünd mit Platt un Saterfrees in ehr Familien opwussen. Se sünd use Botschafter för Platt un Saterfrees in de Gesellschaft. Dormit en Spraak aver en Tokunft hett, is de aktive Vermittlung an de nächste Generation notwendig. Ik fänn dat en super Bispeel, wat hier de Ulf Thiele seggt hett. Dat he mit siene Lüttchen Plattdüütsch proot in de Familie, dat is en Bispeel, un ik hoff, dat vele Familien so 'n Bispeel ok fulgen doot.

Op de een Siet is wichtig, dat Oma un Opa mit ehren Inkels Platt snackt - oder eben Mama un Papa. Aber op de anner Sied is ok wichtig, dat de Vermittlung in de School vonstatten geiht. Um düssel Ziel - ik meen de Vermittlung in de School - stärker in 't Visier to nehmen, is düsse Andrag eerst mool ne gode Grundloog. Aver ik glööv, dat wi düssel Papier ok noch verbetern künnt.

Kollege Thiele hett doch recht: Dat een is, dat wi dat wiedermookt, wat wi in de Vergangenheit ok al mookt heff, all tohop. Aver wichtig is ok, to över-

legen: Wat is denn de nächste Schritt? Wie könnt wi dat Plattdüütsche noch mehr verstärken in de Scholen? Dor mööt wi noch en beten Gehirnschmalz mit insetten.

(Heiterkeit bei Johanne Modder [SPD] und Anja Piel [GRÜNE])

Wie könnt wi dat, wat op Hoog „frühe Mehrsprachigkeit“ heet, wat de Kinners in ehr Tokunft en richtigen Plus för ehr Entwicklung mitgiff, fördern? Wi mööt doröber snacken, ob dat notwendig is, dat Plattdüütsche to en Unterrichtsfach to moken. Wi mööt doröber snacken, ob de Schwerpunkte in de Utbildung vun use Lehrers richtig sett sünd, un wi mööt de Heimatvereine fragen, wat wi moken schüllt, dormit noch mehr Angebote in de Ganztagscholen mookt wardt.

Leve Froonslüü, leve Mannslüü, de Froog no Platt un Saterfrees in de School is för us all tohopen en wichtig Froog. För de Spraak sülvst is dat aber de Froog, ob se överleven könnt oder nich. En Spraak blifft lebendig, wenn se snackt ward. Deshalb schallt wi all Vörbild ween un ok in Alldag mehr Platt snacken.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen.
- Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Leev Lüü! - Up Plattdüütsch is dat nämlich so, dat man nich extra seggt: Leev Präsidentin! Leev Damens un Heren! - Man seggt einfach: Leev Lüü!

(Ulf Thiele [CDU]: Hooggeachte Damen un Heren!)

- Ja, hooggeacht - aber eigentlich hollen wi dat all en bietje leger un sünd op een Eben mitnanner.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Also: Leev Lüü! Ik bün ganz blied, dat wi hier vandaag weer so 'n Andrag hebbt. Ik segg einfach: Dat hett mittlerwiel so 'n lüttjen Tradition in d' Neddersasske Landdag. Dat is richtig good, dat wi so wat ok immer tosamen up d' Weg bringen. Dat höört man ja vandaag ok, dat wi dat tosamen up d' Weg bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wi hebbt vandaag en Andrag, wi hebbt Anfragen hatt.

För mi un - ik glööv - ok en paar annern hier, de mit so 'n sogenannten Minderheidenspraak upwussen sünd, is dat immer noch en bietje wat Besünners. Mi gung dat even so, as een see: Wi mutten mit de Kinner proten un, un, un. - Ik mutt ganz ehrlich seggen: In mien Moderhuus kann ik gaar nix anners as Plattdüütsch proten, daar kann ik gaar kien Hoogdüütsch. Un daar hett Visiet dat immer ziemlich stuur, weil de mi dann tüschendör ok seggen muss: Meta, bitte Hochdeutsch sprechen!

(Heiterkeit)

So is dat bi mi. Dat is eben mien Moderspraak.

Aber ik segg: Wi sullen uns dat noch maal ankieken, wat unner „Minderheitenspraak“ fallt. In Düütschland fallen daaronner Nordfriesisch, Saterfriesisch, Dänisch, Sorbisch, Wendisch un Romani, also Romanes - also nich bloß Nedderdüütsch un Saterfreesch, as in uns Andrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Un Plattdüütsch weer eigentlich en Regionalspraak un is eerst 1994 van Regionalspraak up Minderheitenspraak quasi utköört worden, weil man murken hett: De Spraak starvt ut.

In de Olldag sücht dat ja ok wirklich so ut, dat de Mehrheitsspraken - dat is ja bi uns Hoogdüütsch - sük immer mehr gegen de Minderheidenspraken dörsetten deit un dat dat nich so ganz funktionieren deit mit de Minderheidenspraken, dat se an 't Leven blieven. Wi hebbt daar 'n „Sprachdrift“ - so mooi seggt man dat. De Spraak verännert sük över Jahrteihnten. An vööl Steden sünd Nedderdüütsch, Saterfreesch un anner Minderheidenspraken einfach verschwunnen. De giff't in d' Olldag nich mehr.

Ut de Grund hett man disse Sprachencharta 1992 so up Padd brocht. Wi hebbt - as wi even al seggt hebbt - vööl hier up Padd brocht för de Minderheidenspraken Nedderdüütsch un Saterfreesch, de uns wichtig sünd. Wi hebbt düütlich maakt, dat wi disse Upgaav ganz ernst nehmen un dat wi tosamen daarto staht un wat up Padd bringen.

Wi hebbt in de leste Jahren - wo seggt man so mooi? - Stöönpahnen intrucken. Ik bün de Meinung, dat wi de Minderheidenspraken nich unner Schuul stellen mutten, sondern wi mutten mit de Stöön-

pahlen daarför sörgen, dat wi de mit Leven füllen doot.

(Beifall)

Leev Lüü, Rood-Gröön steiht daarför, dat wi daar, waar de annern ophöört hebbt, wiedermaken doot. Mit uns Andrag willen wi wiedermaken un nich up Stee trampeln. Denn Plattdüütsch is in mien Ogen kien modisch Wark, dat kummt un geiht, sondern dat is en Upgaav, de andüren deit un de nich ganz einfach is. Deshalb is dat ganz vernünftig, dat wi tosamen an een Tau trecken doot.

(Beifall)

Ik meen, dat Wichtigste is dat, wat wi up Padd brocht hebbt - wi hebbt ok Geld in 'n Huushollen instellt - un dat wi wiedermaken doot un dat wi uns verbetern doot. So as Ulf Thiele immer seggt: Tree för Tree mutten wi vörankomen.

(Glocke der Präsidentin)

Daarto höört, dat wi in de Scholen de Minschen neeisgierig maken - neeisgierig up en Spraak un up dat Lehren van de Spraak. Daarför bruken wi natürlich qualifizeerde Wiederbilden för de Lehrkräften, un dat mutt ok tegen d' Arbeid mögelk wesen. Wi bruken ok Unnerrichtsmaterialien, so as in de Andrag steiht, de wi mehr regionalisieren. Denn wi marken vandaag al: Jede van uns hett en bietje annern Spraak; dat hett wat mit Region to doon. Wi bruken ok de Hülp van de Landschaftsverbannen för en professionellen Anlehen van de völen, de ehrenamtlich an 't Wark sünd.

En richtig wichtig Upgaav is, dat wi nich nur de lüttje Kinner in d' Kinnertuun un de grote Kinner in School daarmit befaten, sondern dat wi uns ok de bietje Ölleren ankieken, also wirklich de ganz olle Lüü nich vergeten. Vor allem - dat is ja vandaag al maal anproot worden - de Minschen in de Ollersheimen, de pleegt worden. Vandaag seggt man jo so mooi: dement.

(Glocke der Präsidentin)

Ik hebb mi överleggt: Wat heet dat op Plattdüütsch? - Wi hebbt fröher nich seggt: „De is tüdelig“, wi hebbt fröher seggt: „De is in d' Kindheid torügg.“ Eigentlich is dat vööl mojer: De Minschen sünd in d' Kindheid torügg, un ut de Grund bruken se de Hülp un mutten se anproot worden up Plattdüütsch. Weil dat hör Moderspraak is, daarmit erreicht man hör, un daarmit kriggt man ok so 'n Togang to 't Leven för de Minschen, de in hör Kindheid torügg sünd. Ik glööv, dat is en ganz wichtigen Upgaav.

(Beifall)

Also, ik glööv, wi bringen tosamen noch mennig Stöönpahlen up Padd. Dat willen wi, un daarbi willen wi alltosamen mitmaken.

Ik hebb noch een Saak - ok wenn mien Tied en bietje ofloopen is -, wat uns Grönen an 't Hart liggt: Wi mutten uns in Neddersassen ok üm de anner Minderheitenspraken kümmern - so as Romanes. Ik denk, wi bruken daarför ok en besünner Andrag un sullen dat nich all in een Pott packen un tosamnröhren. Daar sullen wi tosamen en anner Maal över proten.

Besten Dank för 't Tohören un noch en mojen Dag!

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Ja, Frauke!)

- Ja, das wird jetzt ganz schwer, Frau Heiligenstadt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Egal, was sie sagt, es ist immer falsch!)

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Leive Präsidentin un leive Luje!

(Beifall - Zuruf von der CDU: Halleluja!)

Ik moke dat up Hoogdüütsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Niederdeutsch und Saterfriesisch gehören zu Niedersachsen wie Geist und Marsch. So, wie es unstrittig ist, dass wir uns um unsere Landschaften und Regionen zu kümmern haben, so ist es auch unstrittig, dass wir uns für unsere beiden Regional- bzw. Minderheitensprachen einsetzen, damit sie als Teil der kulturellen Identität des Landes erhalten bleiben. Hierüber herrscht - so habe ich das zumindest in den letzten Jahren in diesem Haus immer wahrgenommen - parteiübergreifender Konsens. Die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Sprachen und auch ihre ersten feststellbaren Erfolge sind nicht nur darin begründet, dass das Land Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingegangen ist, die es zu erfüllen gilt, sondern dass über diese Verpflichtungen hinaus Anstrengungen unternommen

wurden, dieses kulturelle Gut auch für die nachfolgende Generation zu erhalten.

So war es mir z. B. eine ausgesprochene Freude, am 6. März dieses Jahres erstmalig sechs Schulen - fünf Grundschulen und einer Realschule - den Titel „Plattdeutsche Schule“ bzw. „Saterfriesische Schule“ verleihen zu können. An diesen Schulen wird dies gelebt. Voraussetzung dafür war, dass die Schulen nicht nur Sprachbegegnung pflegen, sondern den so wichtigen Spracherwerb auch aktiv fördern, und zwar im Regelunterricht, nicht nur in Arbeitsgemeinschaften und bei Projekten, und dass dieses Vorgehen auch Teil des Schulprogramms und Schulprofils dieser Schulen ist. Mittlerweile haben sich bereits acht weitere Schulen um eine solche Auszeichnung bemüht. Ich denke, das ist ein sehr gutes Signal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass dies der richtige Ansatz ist, stellte auch das Aufsichtsgremium für Niederdeutsch und Saterfriesisch fest, das am 18. März das zweite Mal seit seiner Einrichtung tagte. So kommt es nicht von ungefähr, dass wir die ersten Früchte der unter Ihrer Regierungszeit noch eingeleiteten Maßnahmen ernten können. Mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln konnte bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde in den letzten beiden Jahren ein Beratungsnetz aufgebaut werden, das inzwischen wirklich flächendeckend ist und unsere Schulen z. B. beim Einrichten von Spracherwerbsangeboten, aber auch bei der Erstellung weiterer Materialien unterstützt.

Durch die finanzielle Absicherung im Landeshaushalt ist es zudem nicht nur im Schul- und Hochschulbereich, sondern auch im außerschulischen Bereich möglich, zusammen mit anderen Akteuren wie den Landschaften und Landschaftsverbänden gezielt Maßnahmen zur Förderung von Niederdeutsch und Saterfriesisch zu unterstützen und zu deren Verstetigung beizutragen. Als Beispiele nenne ich den Niederdeutschen Band-Wettbewerb, „Plattsounds“, der in diesem Jahr zum vierten Mal stattfindet. Das ist ein Gemeinschaftsprojekt der Oldenburgischen Landschaft, der Arbeitsgemeinschaft „Platt ist cool“ und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Neue Formate wie „Plattsounds“ und „PLATTart“ verdanken ihr Bestehen auch der Einrichtung der Netzwerkstelle Niederdeutsch/Saterfriesisch bei der Oldenburgischen Landschaft, die mit finanzieller Unterstützung des Landes eingerichtet werden

konnte und auch niedersachsenweit innovative Projekte zur Förderung und Vermittlung der Regional- und Minderheitensprachen initiiert. Die Imagekampagne „Platt ist cool“, ein Gemeinschaftsprojekt der Landschaften und Landschaftsverbände, des Instituts für niederdeutsche Sprache, der Plattdüütsch Stiftung Neddersassen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde, ist ein gutes Beispiel dafür, welche positiven Effekte diese Vernetzung von Akteuren haben kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, so wenig eine Schwalbe schon den Sommer ausmacht, so wenig sollten wir uns in Sicherheit wiegen, bereits alles Notwendige unternommen zu haben, um Niederdeutsch und Saterfriesisch auch den künftigen Generationen zu erhalten. Unbestritten ist, dass in der letzten Legislaturperiode wichtige Schritte zur Förderung dieser Sprachen eingeleitet wurden. Das reicht aber nicht. Wir müssen in Zukunft darauf aufsetzen und die Anstrengungen des letzten Jahres in den kommenden Jahren fortsetzen.

Der vorliegende Entschließungsantrag zeigt auf, in welche Richtung wir gehen können. Insofern bin ich dankbar für die ergriffene Initiative der Fraktionen von SPD und Bündnis-Grünen und erhoffe mir weitere wichtige positive Impulse in diesem Bereich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, danke ich im Namen des ganzen Hauses unseren Rednerinnen und Rednern, dass sie die niederdeutsche Sprache auch im Landtag haben lebendig werden lassen.

(Beifall)

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste (und abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1332

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Uwe Schwarz, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das gegenwärtig geltende Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz stammt vom 25. November 2008. Im März 2009 kam als neues internationales Recht die UN-Behindertenrechtskonvention dazu. Diese ist verbindliches Recht, und sie ist einklagbares Recht, natürlich auch für die betroffenen Personen bei uns hier in Deutschland und Niedersachsen.

Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz sieht in § 15 ausdrücklich eine Überprüfung dieses Gesetzes zum 31. Dezember 2010 - ich wiederhole: zum 31. Dezember 2010 - vor. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in das NBGG einfließen müssen. Seitens der früheren Landesregierung hätte ein Aktionsplan bzw. ein Handlungsplan zur Umsetzung der Konvention erarbeitet werden müssen. Beides haben CDU und FDP bis zur Landtagswahl im Januar 2013 schlicht nicht getan. Vielmehr haben sie die Novellierung liegen lassen. Auf Anfrage der damaligen Opposition wurde die Notwendigkeit einer Novellierung sogar bestritten und kein Handlungsbedarf gesehen.

Dies, meine Damen und Herren, hat uns in Niedersachsen um fünf Jahre zurückgeworfen, und zwar ausschließlich zulasten der 1,3 Millionen betroffenen Menschen mit Behinderungen in unserem Bundesland. Das halte ich für außerordentlich bedauerlich, meine Damen und Herren.

Die neue Landesregierung hat daher unverzüglich nach der Regierungsübernahme die versprochene Fachkommission Inklusion eingesetzt. Die Kommission erarbeitet auf breiter Basis mit persönlich Betroffenen als Experten in eigener Sache und nach dem Motto der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns!“ gegenwärtig einen Entwurf für einen Aktionsplan. Diese Kommission

wird von unserem Behindertenbeauftragten Karl Finke geleitet, der gleichzeitig die erarbeiteten Ergebnisse in einem interministeriellen Arbeitskreis, ebenfalls unter seiner Leitung, zusammenführt. Auf dieser Grundlage soll dann eine umfassende Überarbeitung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgen.

Ein erster Referentenentwurf, der bereits viele Elemente für ein neues NBGG enthält, liegt vor und ist dem Landesbehindertenbeirat am 14. Februar 2014 im Rahmen eines Workshops vorgestellt worden. Die Kollegin Gudrun Pieper von der CDU und ich haben als Abgeordnete an dieser für uns sehr aufschlussreichen Sitzung gemeinsam teilgenommen.

Bei diesem sehr komplexen Gesetzesvorhaben geht es u. a. aber auch um das Verfahren für die Berufung eines neuen Landesbeauftragten bzw. einer neuen Landbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Hier soll, ebenfalls im Sinne des Grundsatzes „Nichts über uns ohne uns!“, dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Dieser muss vor der Bestellung durch die Landesregierung zu dem dann vorgelegten Beschlussvorschlag Stellung nehmen.

Dieser kleine Teilbestand eines neuen NBGG ist Gegenstand des heute zu beratenden Gesetzentwurfs von SPD und Grünen. Wir wollen damit sicherstellen, dass das Verfahren zur Bestellung eines Nachfolgers von Karl Finke - unabhängig von der großen Gesetzesnovelle - nicht unter Zeitdruck gerät.

Meine Damen und Herren, Karl Finke ist unter der ersten rot-grünen Landesregierung 1990 in dieses Amt berufen worden. Er führt es jetzt seit mehr als 24 Jahren aus. Er wird gegen Ende dieses Jahres durch Erreichen der Altersgrenze - ich glaube, man darf das sagen -, also mit Vollendung des 65. Lebensjahres, ausscheiden. Karl Finke ist damit der dienstälteste und - ich füge hinzu - einer der erfahrensten und renommiertesten Beauftragten in der Republik. Viele Kolleginnen und Kollegen holen sich bei ihm Rat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mit anderen Worten: Er hinterlässt eine gewaltige Lücke, die übergangslos geschlossen werden muss, zumal die Weiterarbeit am Aktionsplan keinen Aufschub duldet.

Für uns muss eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger selbstverständlich selbst aus dem Kreis der Betroffenen kommen. Er bzw. sie soll über langjährige Erfahrung insbesondere mit den Selbsthilfegruppen und Verbänden in diesem Bereich verfügen sowie möglichst Verwaltungserfahrung und auch politische Erfahrung mitbringen.

Inklusion ist ein dickes Brett. Dies bedeutet erhebliches Durchhaltevermögen und Durchsetzungsvermögen. Wir brauchen auch zukünftig in diesem Amt eine wirkliche Persönlichkeit.

Meine Damen und Herren, ich habe am 20. März - das ist noch gar nicht lange her - in der *HAZ* einen *dpa*-Artikel unter der Überschrift „Inklusion kaum umgesetzt“ gelesen. Darin stand u. a.:

„Die Umsetzung der Inklusion in Deutschland bleibt auch fünf Jahre nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hinter den Erwartungen zurück.“

Und jetzt kommt es:

„Beim Thema Inklusion geht es um gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung.“

Ich habe ja viele Locken auf dem Kopf. Aber wenn ich so etwas lese, dann kräuseln sich bei mir wirklich noch zusätzlich die Nackenhaare. Das ist genau das Problem, nämlich dass wir es bis heute nicht geschafft haben, in der Bevölkerung klarzumachen, um was es beim Thema Inklusion geht. Natürlich geht es auch um Inklusion in der Schule. Aber es geht um alle gesellschaftlichen Bereiche. Das ist eine der wesentlichen Schwierigkeiten, mit denen wir es zu tun haben. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass das in der Mitte der Gesellschaft klar wird. Sonst haben wir keine Chance, gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Handicaps wirklich in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Wir wollen mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf das Verfahren zur Berufung einer Nachfolge für Karl Finke in Gang setzen. Insofern ist es außerordentlich hilfreich, dass alle Fraktionen dieses Hauses übereingekommen sind, über den Gesetzentwurf heute direkt abzustimmen, was ich hiermit formal beantrage.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend den folgenden Hinweis: Dies ist nach

gestern zum Ende des Beratungstages heute das zweite Mal, dass wir Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker fraktionsübergreifend und einmütig für eine Beschleunigung unserer parlamentarischen Abläufe sorgen. Ich finde, das muss für die anderen Fachbereiche dieses Hauses nicht abschreckend wirken, sondern kann auch als gutes Beispiel genommen werden.

In diesem Sinne wünsche ich uns schöne Osterferien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Pieper das Wort. Bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz wird ein erster, sehr kleiner Schritt vollzogen, um - Uwe Schwarz hat dies schon beschrieben - nach dem Ausscheiden des Landesbehindertenbeauftragten Karl Finke keine Vakanz entstehen zu lassen, wie Uwe Schwarz auch schon betont hat. Natürlich tragen wir dies mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte auch die CDU-Fraktion Karl Finke für seine 24-jährige Arbeit, die er als absoluter Fachmann bisher in unserem Land getätigt hat, sehr herzlich danken.

(Beifall)

Wir möchten ihm auch dafür danken, dass er die Kommission mit den Behindertenverbänden auf Landesebene einberufen und fachkundig begleitet hat. Denn es ist wichtig, gerade bei der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes auch den Fachverstand mit einzuholen.

Wie Uwe Schwarz schon berichtet hat, steht jetzt die Novellierung an. Der erste Referentenentwurf liegt vor. Wir haben am 14. Februar das Werkstattgespräch gemeinsam mit den Behindertenverbänden gehabt, um das erste Mal darüber zu beraten: Was wird verändert? Was wird nicht verändert?

Wie Sie wissen, ist es ein guter Schritt gewesen, dass wir im Jahr 2007 mit Wirkung ab dem Jahr

2008 die Grundlage dieses Gesetzes geschaffen haben. Es wurde aber relativ schnell deutlich, dass eine Überarbeitung erforderlich war. Die Behindertenverbände haben das Gesetz am Anfang unisono begrüßt. Aber sie haben nach einer Erprobung in der Praxis festgestellt, dass einige Dinge überarbeitet werden müssen. Die UN-Behindertenrechtskonvention bot eine Grundlage für die Novellierung. Ich bin froh darüber, dass wir endlich daran gegangen sind. Wir wollen das Gesetz, wenn es denn von der Landesregierung vorgelegt wird, sachkundig einbringen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir müssen natürlich darüber diskutieren, was beispielsweise verändert werden soll: Soll eine staatliche Anlaufstelle geschaffen werden, ja oder nein? Oder: Sollen die Zielvereinbarungen zwischen den anerkannten Verbänden und den öffentlichen Stellen in der einen oder in der anderen Form erfolgen? Oder: Wie ist es mit der Erfüllung von Mindestbestimmungen? Oder: Wie ist es mit der Herstellung von Barrierefreiheit? Oder, oder, oder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen und hören: Hier sind Regelungen zu treffen, die uns in den nächsten Wochen und Monaten - hoffentlich in nicht zu vielen Monaten - begleiten werden. Dies wollen wir gerne mit Ihnen gemeinsam für die Menschen, für die Verbände, für alle, die daran beteiligt sind, tun. Aber bitte nicht mit einer Salamiaktik, sondern alles soll in einem gesamten Gesetzentwurf vorgelegt werden, sodass wir in der Gesamtheit darüber beraten können!

Ich möchte das aufgreifen, was Uwe Schwarz zum Schluss gesagt hat: Die Umsetzung der Inklusion ist in der Mitte der Gesellschaft noch nicht angekommen. Das kann ich unterstreichen. Ich selbst habe 1988 versucht, das Modellprojekt für die integrative Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in meiner damaligen Kindertagesstätte, in meiner damaligen Wirkungsstätte umzusetzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist ein Erfolg gewesen. Natürlich wollte man auch weitere Schritte gehen. Aber diese Schritte waren und sind noch immer beschwerlich. Denn in unseren Köpfen ist noch immer verankert - mit „wir“ meine ich nicht unbedingt uns Parlamentarier, sondern die Gesellschaft -, dass Behinderungen etwas Besonderes sind. Nein, das ist nichts Besonderes. Das ist eine Lebensform. Das ist eine

Form der Gesundheit. Wir alle sollten daran mitwirken, dass Teilhabe für jeden Menschen möglich ist. Insofern freue ich mich auf die Beratungen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich völlig uneingeschränkt meiner Vorrednerin und meinem Vorredner anschließen. Ich glaube, dass wir vor einer wirklich sehr großen Herausforderung stehen, auch mit der anstehenden Novelle. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch dann eine große Mehrheit im Parlament erreichen würden.

Heute ziehen wir nur einen Aspekt vor, nämlich dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ein Vorschlagsrecht für die Besetzung des Amtes des Landesbeauftragten zu geben.

Ich glaube, die Tragweite des Themas der Selbstbestimmung wird einem erst dann bewusst, wenn man in der Selbstbestimmung eingeschränkt wird. Deswegen ist es ein sehr wichtiges Signal, dass der Beirat dieses Vorschlagsrecht erhalten soll.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Kollegin! Sie haben es hier vorne wirklich schwer. - Ich darf Sie alle bitten, beim letzten Tagesordnungspunkt noch etwas aufmerksam zu sein. - Vielen Dank.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich kann mich auf jeden Fall noch selbst verstehen, inhaltlich und akustisch.

(Heiterkeit)

Wir haben in der Arbeit mit Herrn Finke über die Jahrzehnte sehr gute Erfahrungen gemacht. Für uns ist ganz klar: Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder jemand gefunden würde, der selbst Erfahrungen in diesem Bereich hat, weil er eine Behinderung aufweist.

Ich meine, es ist immer ausgesprochen authentisch gewesen, wie sich Herr Finke eingebracht hat: sehr engagiert und mit sehr viel Nachdruck. Auch seine unbequeme Art - das ist ja kein Geheimnis - hat wohl uns alle sehr viel weitergebracht. Wenn er beispielsweise im Zusammenhang mit dem Gesetz für die Förderung der Wohlfahrtsverbände fordert, dass diese Mittel auch an Anforderungen im Hinblick auf die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gebunden werden müssen, dann macht das die Sache nicht einfacher, aber ist das ein ganz wichtiger Hinweis. Ich bin für solche Hinweise dankbar. Ich hoffe, dass jemand gefunden wird, der das in derselben Art fortsetzen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Bruns für die FDP-Fraktion. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe dem Ganzen eigentlich nichts Neues hinzuzufügen.

Wir begrüßen die Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes eindeutig. Wir finden es gut, dass das Vorschlagsrecht für den neuen Landesbeauftragten beim Landesbeirat liegen soll.

Herr Uwe Schwarz hat schon das Motto „Nicht ohne uns oder über uns!“ erwähnt. Das finde ich sehr schön und ist immer wieder ganz plastisch. Das ist eigentlich das, was Herr Finke uns ständig bei Anhörungen sagt. Deshalb ist die Gesetzesänderung heute ein ganz kleiner Schritt hin zur Inklusion.

Die FDP-Fraktion schließt sich dem Dank und dem Lob für Herrn Finke ausdrücklich an und glaubt an eine gute Weiterarbeit.

Viele Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Cornelia Rundt das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Januar 2008 ist das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Als - bedingt durch § 15 - die Wirkung des Gesetzes zum 31. Dezember 2010 überprüft werden sollte, hat die vorherige Landesregierung wenig Änderungsbedarf gesehen.

Die neue Landesregierung sieht diesen. Sie sieht diesen gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Verbänden, zumal, wie bereits gesagt, 2009 die UN-Charta über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland Rechtskraft erlangt hat.

Es geht um die volle, um die wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. Sie gehören in die Mitte der Gesellschaft und nicht an ihren Rand.

Ich bin froh, dass wir die Fachkommission Inklusion haben, von der ich davon ausgehe, dass sie sich sehr intensiv u. a. mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzt und auch hier weitere Vorschläge machen wird neben den übrigen Vorschlägen, die in einen Aktionsplan eingehen sollen.

Es ist schön, dass wir uns insgesamt einig sind, einig insbesondere auch in dem Lob für den bisherigen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Karl Finke. Seine Amtszeit neigt sich zum Jahresende dem Ende zu.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch wenn die Landesregierung natürlich noch ganz förmlich und an anderer Stelle ihren Dank ausdrücken wird, will ich das auch hier gerne gemeinsam mit Ihnen tun: Karl Finke, das war tolle Arbeit!

(Beifall)

Es ist dem bisherigen Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen zu verdanken, dass wir uns hier wirklich intensiver mit der UN-Charta auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang bin ich sehr froh, dass uns heute der Gesetzentwurf vorliegt, mit dem ein Teil des Änderungsbedarfs beim Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz vorgezogen wird, nämlich zur Neubesetzung des Amtes.

Ich glaube, auch das ist ein Zeichen nach außen, dass wir diese Stelle nicht besetzen wollen, ohne diejenigen nach ihrer Meinung zu fragen, um die

es geht, nämlich die betroffenen Menschen. Sie sollen einbezogen werden. Das ist ein Signal für wirkliche Teilhabe.

Ich freue mich, dass die Einigkeit der Fraktionen die sofortige Abstimmung ermöglicht. Das ist ein sehr kraftvolles und positives Signal für die Menschen mit Behinderungen hier in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Die einbringenden Fraktionen haben beantragt, den Gesetzentwurf heute abschließend zu behandeln.

Dazu gebe ich folgende Hinweise: Nach § 27 der Geschäftsordnung kann der Landtag einen Gesetzentwurf am Ende der ersten Beratung an einen Ausschuss überweisen. Eine Überweisung gilt als beschlossen - Sie kennen das -, wenn mindestens 30 Mitglieder des Landtages dafür stimmen. Ich frage daher zunächst, wer für eine Ausschussüberweisung stimmt. - Eine Ausschussüberweisung wird nicht verlangt.

Nach § 29 der Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt und damit vor Ablauf der genannten Frist durchzuführen. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wir kommen damit zur zweiten Beratung.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Einzelberatung:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2 - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, 14. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 14. bis 16. Mai 2014 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Es war wie immer ein Vergnügen.

Schluss der Sitzung: 12.33 Uhr.